Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 8270.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Inseratengebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 131. Donnerstag, den 8. Juni 1905. 16. Jahrgang.

Der Kampf um die Rente.

Wir haben in den letzten Wochen öfter an dieser Stelle die Behauptungen der Scharfmacher über die Rentensucht der Arbeiter zurückgewiesen und die Lächerlichkeit solcher Uebertreibungen und Erfindungen gegeißelt. Heute sind wir in der Lage, an der Hand eines neuen Falles darzulegen, wie den Arbeitern von unseren sozialpolitischen Instanzen die „Rentensucht“ ausgetrieben wird, auch dort, wo die Berechtigung seiner Forderungen klar wie das Sonnenlicht zu Tage liegt. Das „Kasseler Volksblatt“ berichtet:

„In der Fabrik von Wiegmann u. Ko. zu Rothenditmold in der Provinz Hessen-Nassau erlitt am 5. Juni 1903 ein Tischler einen Betriebsunfall; die linke Hand wurde ihm so arg verstümmelt, daß ihm nur noch der Daumen verblieb, während die anderen vier Finger glatt wegrasiert wurden. Die Berufsgenossenschaft erkannte dem Verletzten schließlich eine Rente von **60** Prozent zu. Der Versicherte gab sich damit nicht zufrieden. Das wird jeder begreiflich finden, der folgende durch eine photographische Aufnahme gewonnene Abbildungen der verstümmelten Hand betrachtet:

Die Berufsgenossenschaft war, wie gesagt, der Meinung, 60 Prozent seien genug. Und sie stützte ihre Auffassung auf folgendes ärztliche Gutachten des Herrn Dr. Möhring in Kassel:

„Nach dem objektiven Befund: Die linke Hand ist hochgradig verstümmelt; ganz vorhanden ist nur der Daumen. Die anderen vier Finger fehlen ganz und dazu noch vom fünften und vierten Finger die Mittelhandknochen bis auf kleine Stümpfe, der Mittelhandknochen 3 zur Hälfte, während der des Zeigefingers erhalten ist. Die Weichteildeckung ist reichlich. Die Narben sind derb und reizlos. Der Daumen ist vollkommen beweglich, wenn auch ziemlich kraftlos, und kann bis auf 1 Zentimeter an die Weichteile genähert werden. Die Uebergangszeit ist beendet, so daß Sch. nunmehr eine Tätigkeit aufnehmen müßte (!), bei der er die linke Hand nicht gebraucht. Bis Sch. gelernt hat, **den Stumpf nach Möglichkeit auszunutzen,** wird man billigerweise mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, mit solcher Verstümmelung Arbeit zu finden, den linken Arm noch als nicht vorhanden rechnen, also eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit von 60 Prozent annehmen. Nach jahrelanger Uebung wird ein Gebrauchswert des Handstumpfes bis zu 20 bis 25 Prozent eintreten können. Zunächst Nachuntersuchung nach 6 Monaten. Die Beschaffung eines am Handstumpf befestigten guten Widerlagers für den Daumen würde eine ganz leidliche Ausnutzung des Daumens ermöglichen. Dies ist bei Sch.'s Zustand durchaus zu empfehlen, und wenn Sch. auch **jetzt wenig Willenskraft und Lust, sich Mühe zu geben, zeigt, so werden die Verhältnisse im Laufe der Zeit ihn sicherlich veranlassen, seine vorhandenen Körperfähigkeiten möglichst auszubilden.**

Kassel, den 2. April 1904. Dr. Möhring.“

So das ärztliche Gutachten des Herrn Dr. Möhring, bei dessen Lektüre man die Ruhe verlieren könnte, hätte man sich nicht anderer Gutachten von Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften erinnert, die einen geradezu erstaunlichen Mangel sozialen Verständnisses, und daraus sich ergebende, dem gewöhnlichen Menschenverstande einfach unfaßliche Beurteilung der Unfallschäden sowie obendrein noch offenkundigste Unobjektivität verrieten.

Das Gutachten des Herrn Dr. Möhring muß man mit Bedacht lesen. Die Uebergangszeit ist beendet, so daß Sch., „nunmehr eine Tätigkeit aufnehmen müßte, bei der er die linke Hand nicht gebraucht“. Sch. ist — wohlgemerkt — Tischler. Als Tischler bekommt er natürlich nie mehr Arbeit. Und wo findet er die Tätigkeit, die er nach Ansicht des Herrn Dr. Möhring aufnehmen „müßte“?? Wo ist unter unseren „humanen“ Arbeitgebern einer, der einen bedauernswerten armen Krüppel einstellt, trotzdem ihm gesunde Arbeiter in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen?? Dr. Möhring selbst sieht die Schwierigkeit, mit einer so verstümmelten Hand Beschäftigung zu finden, ein und sagt, man müsse trotz der beendeten Uebergangszeit den linken Arm noch als nicht vorhanden betrachten. Aber „nach jahrelanger Uebung wird ein Gebrauchswert des Handstumpfes bis zu 20—25 Prozent eintreten können“. Und nun wird die Unfall-Berufsgenossenschaft direkt darauf hingewiesen, was sie veranlassen muß: „Zunächst Nachuntersuchung nach sechs Monaten!“ Vielleicht läßt sich dann ja schon erkennen, daß infolge eines am Handstumpf anzubringenden Widerlagers „eine ganz leidliche Ausnutzung des Daumens“ und damit eine Herabsetzung der Rente und schließlich eine abermalige Rentenquetschung bis auf 40, ja 35 Prozent möglich ist. Sch. wird sich zwar so mir nichts dir nichts nicht davon überzeugen wollen, daß es doch eigentlich gar nicht so schlimm ist, an der linken Hand nur noch den Daumen zu haben, aber, um mit Herrn Dr. Möhring zu sprechen:

> . . . wenn Sch. auch jetzt wenig Willenskraft und Lust, sich Mühe zu geben, zeigt, so werden die Verhältnisse im Laufe der Zeit ihn sicherlich veranlassen, seine vorhandenen Körperfähigkeiten möglichst auszubilden.

Um diesen Satz in dem Gutachten des Herrn Dr. Möhring, dem die Worte: „Nach dem objektiven Befund“ vorangesetzt sind, in seiner ganzen Klassizität zu würdigen, muß man sich immer vergegenwärtigen, daß Sch. Tischler ist und als solcher unmöglich noch arbeiten kann. Darauf wird in Dr. Möhrings Gutachten nicht Bezug genommen, auch darauf nicht, daß Sch. auch außerhalb seines Berufes auf dem wirtschaftlichen Erwerbsgebiete keine einigermaßen lohnende, vielleicht überhaupt keine Beschäftigung findet. Um so eigentümlicher mutet es an, daß Dr. Möhring plausibel zu machen versucht, Sch. werde imstande sein, seine vorhandenen Körperkräfte möglichst auszubilden, und, durch die Verhältnisse gezwungen (!!!), es wohl auch tun.

Gegen die Rentenfestsetzung von 60 Prozent seitens der Berufsgenossenschaft hatte Sch. Berufung beim Schiedsgericht in Kassel eingelegt und eine Rentenerhöhung auf **75** Prozent erzielt. Der Versuch, durch einen Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt noch mehr zu erhalten, scheiterte. Es blieb bei 75 Prozent. Inzwischen scheint aber die Berufsgenossenschaft zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die „Verhältnisse“ nunmehr das Ihrige getan haben oder doch tun müssen, um neuerdings eine Rentenherabsetzung zu bewerkstelligen, denn im vorigen Monat ist Sch. wiederum von Dr. Möhring untersucht worden. Der „objektive Befund“ dieser Untersuchung liegt noch nicht vor, allein unser Kasseler Parteiorgan bezweifelt nicht, daß es demnächst schwarz auf weiß mitteilen kann, daß die „Verhältnisse“ den vom Dr. Möhring [illegible] Erfolg gezeitigt haben.

Sch. wird dann aufs neue den Kampf um seine Rente aufnehmen müssen.“

Wie viel Krüppeln ist es nicht schon ähnlich ergangen, wenn sie ihre Ansprüche auf Rente geltend machen. Und angesichts dieser Behandlung offenkundig schwer verletzter Arbeiter durch objektive Aerzte sollte sich der gesunden Arbeiter eine „Rentensucht“ epidemieartig bemächtigen? Wahrhaftig, wer solche Beleidigungen der deutschen Arbeiterschaft wider besseres Wissen verbreitet, sollte zunächst einmal selbst seinen Geisteszustand untersuchen lassen.

Susi.

Eine Hofgeschichte von Friedrich Spielhagen.

21] (Nachdruck verboten.)

„Nun ja“, sagte der Inspektor, „Hoheit und der Herr Baron, das sind gar gute Freunde. Es ist nur Jammer und Schade, daß der Herr Baron nicht mehr zu sagen haben, das heißt nicht mehr zu sagen haben wollen. Daß Sie's könnten, wenn Sie nur ein Wort sprächen, wissen wir alle. Und Herr Baron, einer, der den Karren — mit Respekt zu sagen — na, Sie wissen, was ich meine — der tut uns schon lange not. Und dem Herzog auch. Er ist ja ein guter Herr — will sagen, er meint es nicht bös — Gott soll mich bewahren, daß ich so was sagte! — aber er hat so viele andere Dinge im Kopf, seine Jagden und — na ja! so ein junger Herr will doch auch leben. Und was die alte Excellenz ist — na ja, alte Leute sind eben wunderlich, um nicht mehr zu sagen. Und wenn erst der Tanz mit dem Landtag wieder losgeht —“

Der Inspektor wurde zu einer Dienstangelegenheit abgerufen. Astolf war sitzen geblieben; der Mann, mit dem er das Gespräch gern weiter geführt hätte, kam nicht wieder; er fand, daß er anfange, sich zu langweilen. Dazu war die Luft in dem großen, verödeten, halbdunklen Raum nicht weniger als erfreulich — er ging auf den überdachten Perron hinaus, dort ein paar mal auf und ab, sah nach dem Wetter, das ganz leidlich geworden war, und beschloß, da er Zeit die Fülle hatte, einen richtigen Spaziergang zu machen. Waren ihm doch von dem vielen ungewohnten Stubenhocken in diesen letzten Tagen die Glieder ganz steif geworden. Und bis morgen Abend würde er aus dem Sitzen auch nicht herauskommen. Also einen ordentlichen Giro: die Promenade bis zum Park, dann durch den großen Parkweg, der immer noch am gangbarsten war, durch das Tor bei der Fasanerie zurück auf die Promenade und zum Bahnhof.

Erst verglich er noch seine Uhr mit der Bahnhofsuhr. Merkwürdig! Er hatte gemeint, es sei mindestens eine Stunde her, daß er hier war; es war knapp eine halbe vergangen. Er wollte lieber gleich den Giro etwas größer machen. Mit seinen langen Beinen kam er so wie so immer früher zum Ziel als andre Leute.

Vierzehntes Kapitel.

Das neben der Fahrstraße zum Bahnhof laufende Stück Promenade war bald durchschritten. Er stand an dem Punkt, wo die Fahrstraße in den Villenweg überging, in dessen Mitte ungefähr sein Haus lag, und zugleich die breite Allee mündete, die den herzoglichen Park — hier in seiner geringeren Ausdehnung — durchschnitt. Drei Minuten hätten ihn zu seinem Hause gebracht. Aber das Schlafzimmer lag an der Hinterseite nach dem Garten — nicht einmal den schwächsten Schimmer von ihrer Nachtlampe hätte er sehen können, in deren matten Schein sie nun wohl sanft schlummerte, seine süße Susi, sein geliebtes Weib, sein größter Schatz, sein alles. Acht Tage sollte die Trennung dauern, dann kehrte er heim als erster Minister des Herzogtums!

Und Astolf lachte sein behagliches Lachen bei dem Gedanken, welche Miene seine Susi wohl machen würde, wenn sie zum ersten Mal Exzellenz angeredet würde. Seine kleine Susi mit den weichen blauen Kinderaugen und ihrem holden schämigen Erröten bei jeder möglichen Gelegenheit — Exzellenz! Wenn das nicht zum Lachen war: Und er selbst! Na ja — wie der Inspektor sagte — er wollte den Leuten zeigen, daß er sich den Adler nicht für nichts und wieder nichts hatte schenken lassen! ihnen zeigen, was ein Mann leisten kann, der den guten Willen hat, und mit dem der Prinz „vollständig einverstanden“ war! Beim Himmel, der Herzog wußte recht gut, was er tat, als er ihm telegraphierte, was ihm der schärfste Ansporn zur wackern Initiative und zum mutigen Ausharren sein mußte; aber lieb von ihm war es doch, daß er es tat. Es war wieder einmal ein Beweis von seinem edeln Herzen, wenn er auch so viel andre Dinge im Kopf hatte: seine Jagden — seine — na ja! sagte der Inspektor. Am Ende läuft sich doch so ein verwöhnter fürstlicher Herr die Hörner ab. Und wenn es bei diesem so schnell ging, wie es augenscheinlich der Fall war — Kopf und Kragen wollte er darum wetten, daß es zum nicht geringsten Teil auf Susis Konto kam. Er hatte es ihr prophezeit: eine edle Liebe! Ja, die macht einen Mann zu etwas: macht ihn überhaupt erst zum Mann. Er war jetzt einer, auf dem besten Wege, einer zu werden. Das möge Gott walten! Mit ihm, für meinen Herzog und meine Susi! da will ich die Welt in die Schranken fordern.

So stand er ein paar Minuten, in ernstes Sinnen verloren. Das aber nichts Trübes hatte! Ganz und gar nicht. Ihm war so leicht und frei zu Mut. Fliegen hätte er mögen, wenn er auch merkte, daß ihm von dem Stillstehen auf dem gefrorenen Erdboden die Füße kalt wurden und es novemberrauh durch die große Allee aus dem Park herauswehte.

Er knöpfte, sich in den Park wendend, noch einen oberen Knopf an seinem Pelz zu und fuhr mit den Händen tief in die Taschen. Was war denn das da in der rechten? Habe ich den Hausschlüssel mitgenommen? Nun, sie haben noch einen. Dumm ist es doch.

Er wollte, etwas ärgerlich, den Schlüssel wieder in die Tasche stecken, als ihm einfiel: Himmel, das ist ja der Schlüssel, den mir das Frauenzimmer neulich Abends in die Hand gedrückt hat, als ich aus dem Kasino kam! Richtig! Ich habe seitdem den Pelz nicht wieder angehabt; mit keinem Gedanken wieder an die kuriose Geschichte gedacht. Hatte wirklich Besseres zu tun.

Aber nun hatte er nichts Besseres zu tun und dachte an die kuriose Geschichte, während er, fest in seinen Pelz gehüllt, langsam — er hatte so viel Zeit! — die Allee hinaufschritt, durch deren kahle Riesenbäume oben der Wind pfiff, manchmal von den Aesten und Zweigen Stücke Glatteis ablösend, die klirrend auf den harten Boden fielen. Unter dem hoch am Himmel stehenden halben Mond jagten nach Westen dunkle Wolken. Doch wurde es niemals so völlig schwarze Nacht, daß es Astolf im Vorwärtsschreiten auf dem völlig ebenen, ihm so wohlbekannten Wege hätte behindern können.

Eine kuriose Geschichte wirklich! Und wenn er es recht bedachte, doch auch wieder gar nicht: eine, wie sie in dem Klatschnest, wer weiß wie oft, schon gespielt hatte und noch spielen würde. Den identischen Brief hatte die Person — die jedenfalls keine andere als die Reinerz war, zweifellos mindestens an ein halb Dutzend Gatten hochgestellter Damen der Stadt geschrieben. Nach ihrer gemeinen Denkungsart mußte doch eine die Nachfolgerin geworden sein; vielleicht traf sie die rechte. Und wenn nicht, und sie ganz sicher in diesem Kreise vergeblich ihre Beute suchte, und die Person das auch sehr wohl wußte — was tat es ihr? Rederei und Skandal gab es immer. Weiter hatte es keinen Zweck. Und war gar einer der belästigten Männer dumm genug, auf den Unsinn hineinzufallen — so hatte sie vollends ihr Mütchen gekühlt.

Und daß sie ihn mit in ihre Kollektion genommen — er stand dem Herzog so nahe — er durfte nicht fortbleiben. Und der Herzog verkehrte in seinem Hause so viel, wie in keinem andern — das mußte verwertet werden — das gab der Sache ein Relief in den Augen eines Publikums, dessen Grundsatz: credo quia absurdum.*) Wie sagt doch Hamlet zur Ophelia: „Sei so keusch wie Eis, du wirst der Verleumdung nicht entgehen.“ Und daß die Person ihn und Susi besonders aufs Korn genommen, bewies ja der Schlüssel, der doch sicherlich von ihr kam — der Schlüssel zur Villa, auf die sie in ihrem Uriasbrief so deutlich hingewiesen, und den keine andere haben konnte, als sie, die aus der Villa etwas brüsk an die Luft gesetzte. Für wie albern aber mußte ihn die Person halten! Die Absicht war so klar: er sollte auf den Hamen anbeißen, mit Hilfe des Schlüssels in der Villa herumspionieren, dabei womöglich sich abfassen lassen und — unsterblich blamieren! Das wäre so ein Fressen für die Bierphilister und Kaffeeschwestern. Gelt, Madame?

Er war zu dem Quergang gelangt, der zu dem vom Park ausgesparten freien Platz führte, auf welchem die Villa stand. Ein Stück der Front war in der Oeffnung zwischen den Bäumen sichtbar. Eben glitt ein Streifen des wechselnden Mondlichts darüber weg. Dann der schwarze Schatten einer dunklen Wolke, der sie dem Blick völlig entzogen haben würde, wäre nicht durch die Vorhänge der Fenster des Salons ein rötlicher Dämmerschein gefallen! So hatte also Brenken nicht geprahlt: der Herzog hatte ihm wirklich die Villa geschenkt, sie ihm wenigstens zum Bewohnen überlassen. Das wäre doch ein Hauptspaß, wenn er den edlen Junggesellen in seinem Buen retiro überraschte und für einen armen, sitzen gebliebenen Reisenden um das Almosen eines Taracao oder so was bäte, den frierenden Magen zu wärmen! Sollte das Haus verschlossen sein, um so besser — den Schlüssel hatte er ja. Ueberdies, der Giro durch den dunklen Park war doch ungemütlicher, als er ihn sich gedacht hatte. Hernach konnte ihn Brenken zum Bahnhof zurückbegleiten — so hatte er zugleich noch Gesellschaft. (Fortsetzung folgt.)

*) Ich glaube, weil es unsinnig ist. (Denn das, was man nicht mit der Vernunft begreift, glaubt man nicht, das weiß man.)

Politische Uebersicht.

Reichskanzler Bülow, der treue Diener seines Herrn, ist plötzlich in den Fürstenstand „erhoben" worden. Wofür, weiß niemand. Denn nach dem Abschluß der Handelsverträge soll er die „Erhebung" abgelehnt haben und neue große Leistungen im Sinne der Regierung hat er seitdem nicht aufzuweisen, es sei denn, daß die noch den Herrenhausklippen ausgesetzte Bergnovelle als solche gilt.

Eine politische Bedeutung hat die Aenderung des Titels natürlich nicht. Bülow wird als Fürst derselbe Gummimann bleiben, der er als Graf war.

Die Sache entbehrt des pikanten Beigeschmacks übrigens nicht: Der frühere Reichskanzler v. Caprivi erhielt den Grafentitel, als er die Handelsverträge von 1893 in Sicherheit gebracht hatte, und Bülow erhält den Fürstentitel, nachdem er die Caprivischen Handelsverträge vernichtet und durch Abmachungen ersetzt hat, die schlimmeren Zolldruck bringen, als er vor Caprivi geherrscht hat.

Wer die Bergarbeiter schützt! Die Herrenhaus-Kommission, die das Berggesetz des Abgeordnetenhauses noch verschönern soll, besteht aus folgenden Mitgliedern:

Freiherr v. Manteuffel-Kressen, Professor Dr. Schmoller, Marx-Düsseldorf, **Freiherr** v. d. Recke, **von** Buch, **Dr. von** Burgsdorff, **Freiherr** v. Durant, **Graf** Eulenburg-Prassen, **Graf** Hoensbroech, **Fürst** zu Hohenlohe-Oehringen, **Herzog** von Ujest, Dr. Loening, **Graf** Magnis (), Dr. Niebuhr, **Fürst** Pleß, **Dr. Freiherr** v. Schorlemer, Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Dr. Wachler, **Graf von** Tiele-Winckler und Oberbürgermeister Zweigert-Essen.

Es sind also so ziemlich die reichsten Leute Deutschlands, die in dieser Kommission sitzen; zum Teil sind diese Erbbesitzer von Latifundien auch am Bergbau materiell interessiert, sind also sicher die berufensten Leute, die Interessen der Bergarbeiter zu vertreten. Die Freiherren und Grafen haben das große Uebergewicht; zwischen ihnen verschwinden der eine Professor und die paar Bürgermeister.

Konservativ für die Edlen und für die Arbeiter. Es soll an einigen Stellen Deutschlands noch so etwas wie konservative Arbeiter geben, die selbst in unseren Tagen noch zur Fahne der Knechtschaft und der Volksverdummung schwimmen. Wir wünschten, jene Arbeiter stellten einmal einen Vergleich an darüber, wie sich die konservative Parteipresse zur Bergarbeiter-Novelle verhält. Das für die Arbeiter geschriebene Blatt des Lizentiaten Mumm, das „Reich", schreibt zu dieser Vorlage:

Die deutschkonservative Partei hat eine furchtbare Einbuße im Volksbewußtsein zu verzeichnen. Die Regierungs-Autorität mußte stabilisiert werden gegen eine Partei, die eine Stütze der Regierung sein sollte und heute nur eine Stütze des Syndikatskapitals war. Es ist dem Schreiber dieser Zeilen hart genug, scharf gegen die konservative Partei schreiben zu müssen — aber wir haben Männer, die ihr ganzes Leben für die deutschkonservative Sache eingesetzt haben, hinter uns, wenn wir erklären: zwischen der heutigen Leitung der konservativen Partei und der christlich-nationalen Arbeiterschaft hat sich ein tiefer Graben aufgetan — auf lange hinaus ist er das [illegible] hat in der entscheidenden Stunde versagt, von Brandenstein hat gesiegt!

Das Gejammer schert die maßgebende konservative Presse natürlich in keiner Weise. Die „Kreuzzeitung" sucht ruhig weiter das Herrenhaus gegen die Bergarbeiter-Schutz-Novelle scharf zu machen. Das konservative Blatt bemüht sich ausführlich, die Haltung der Konservativen im Abgeordnetenhause zu rechtfertigen, die nur ihre Pflicht, für die Erhaltung der Autorität der Staatsregierung einzutreten, ausgeübt hätten und bemerkt dann weiter:

Noch steht die Entscheidung des Herrenhauses aus. Die Konservativen müssen befürchten, daß, falls auch dieses seine Zustimmung gibt und der Entwurf Gesetz wird, das neue Gesetz von der Sozialdemokratie — wenn auch nicht sofort, so doch aber im Laufe der Jahre — ebenso in den Dienst ihrer Agitation gestellt werden wird, wie seinerzeit das Krankenkassengesetz.

Das erste ist für die dummen Arbeiter, das zweite für die Herren, die das Recht in der Hand haben, bestimmt. Das ist vom konservativen Standpunkt auch ganz in der Ordnung. So lange es nämlich Kälber genug gibt, die die Metzger zu ihren Führern wählen.

Das Wahlresultat in Hameln-Springe wird von unserem Hannoverschen Parteiblatte folgendermaßen beurteilt:

„Ebenso liegt es nun an den Genossen, aus den Wahlerfahrungen zu lernen. Denn so viel wir gerecht auf das Konto der frechen Wahlmache unserer Gegner schreiben dürfen, und so gerecht es ist, diese Leute und ihre unlauteren Manipulationen beim richtigen Namen zu nennen, so glauben wir doch keineswegs, damit eine restlose Erklärung des Wahlresultats geliefert zu haben. Das glauben wir schon darum nicht, als es jedenfalls kein gutes Zeichen ist, wenn der staatsfromme Wahlterrorismus sich überhaupt derartig breit machen kann. Es ist schließlich, ebenso wie die skrupellose List unserer Gegner, auch die Feigheit im eigenen Lager, die derartige Wahlergebnisse zeitigt, wie das vom 30. Mai! Nun, es kommen ja bald Dinge, wie das Inkrafttreten der Zolltarifverträge und neue Steuergesetze, die vielleicht doch endlich Wandel schaffen, die es doch beweisen können, daß das gebeutelte Arbeitsvolk sich seiner vereinten Kraft einmal wahrhaft bewußt wird und, ein unwiderstehlich anschwellender Gebirgsstrom, die eingebildete Sperre fortfegt, womit würdelose Gesinnungsfeigheit in den eigenen Reihen ihm den Weg verlegt. Ein ehrloser Kerl, der wirtschaftlich Schwächeren ihr staatsbürgerliches Recht stiehlt, aber Schmach über jeden Arbeiter, der sich das gefallen läßt und der sich gar wohl fühlt, als Trottel und Stimmvieh seiner Bedrücker und Ausbeuter! Gemeiner und verächtlicher als die Sklaverei ist, um ein Schillerwort zu variieren, die sklavische Gesinnung in der Freiheit, und wenn es auch nur die dürftige Freiheit des Reichstagswahlrechts ist. Wir würden die Niederlage am 30. Mai segnen, wenn sie endlich beweise, daß im 9. hannoverschen Wahlkreise, wo es besonders not tut, mit der alten lieben Angstmeierei aufgeräumt wird. Der Arbeiter, der seine staatsbürgerliche Würde von den Arbeiterfeinden wie einen Abwischlappen zusammenknüllen und in eine Ecke werfen läßt, ist nicht wert, ein Mann zu heißen.

Ob und inwiefern Mängel der Agitation und des Agitations-Apparates zu dem unbefriedigenden Wahlergebnis beigetragen haben, das wird wohl noch Gegenstand einer gründlichen Aussprache unter den zunächst beteiligten Genossen sein."

Ueber den Plötzensee-Prozeß macht die „Frankfurter Zeitung" folgende vorläufige Ausführungen, die anderen Blättern, welche auch Anspruch auf Liberalismus erheben, aber zur Erkenntnis der Vorgänge des Prozesses sich bisher nicht durchzuringen vermögen, zur Mahnung werden sollen.

„Seit fast zwei Wochen wird in Berlin der Prozeß gegen zwei Redakteure verhandelt, die den Strafvollzug im Gefängnis von Plötzensee kritisch beleuchtet hatten. Die Fälle, welche Anlaß zu der Kritik gaben, sind seinerzeit auch von uns mitgeteilt worden; sie haben in ihrem tatsächlichen Teil bereits so ausreichende Bestätigung gefunden, daß man mit Fug und Recht von schweren Mängeln im Strafvollzug sprechen kann, von Fehlern und Unterlassungen auf hygienischem Gebiet, die unter allen Umständen gerügt werden müssen. Auf diese Fragen und den ganzen Zusammenhang des Prozesses werden wir nach Abschluß der Verhandlungen näher eingehen. Ein Punkt nötigt aber schon jetzt zu einer Erörterung: das ist das höchst eigenartige Verhalten des Gerichtshofes. Die hier fungierende Strafkammer, die Kammer Oppermann, die in Preßsachen als fast so ominös angesehen wird wie die frühere Strafkammer unter Landgerichtsrat Brausewetter, ist überhaupt nur durch die in Berlin so beliebte Umrubrizierung der Akten, bei der die Reihenfolge der Angeklagten geändert worden ist, mit der Sache betraut worden. Sie hat in einer Weise das Befragungsrecht der Verteidiger eingeschränkt, wie sie bisher kaum je vorgekommen ist, und sie hat damit die Beweismöglichkeit so außerordentlich eingeengt, daß der Hauptzweck der Verhandlungen, die Dinge nach allen Richtungen hin aufzuklären, unseres Erachtens gar nicht im vollen Umfange erreicht werden kann. Verzweifelt wehren sich die Verteidiger gegen jede Einengung. Jede unvorsichtige Aeußerung über die Gerichtspraxis wird mit einer Ordnungsstrafe beantwortet, was aber den Gerichtshof selbst nicht hindert, einen Ton gegen die Verteidiger anzuschlagen, der im umgekehrten Fall vermutlich nicht in der Ordnung befunden werden würde. Am krassesten sind die vorhandenen Gegensätze durch die Erklärung des Gerichtsvorsitzenden zum Ausdruck gekommen, daß der Gerichtshof Feststellungen über die Reformbedürftigkeit des Strafvollzuges als über den Rahmen des Prozesses hinausgehend nicht zulassen will. In einem Prozeß, der sich um schwere Mängel im Strafvollzuge dreht, sollen Feststellungen über die Reformbedürftigkeit des Strafvollzuges verhindert werden! Das ist ein Standpunkt des Gerichts, der das größte Befremden hervorrufen muß. Wie kann es bei so enger Auffassung überhaupt den ganzen Zusammenhang richtig würdigen und allen Teilen gleichmäßig gerecht werden? . . .

Selbst aus einer Zuschrift der Schlesischen Scharfmacherzeitung blickte die Unzufriedenheit mit der Prozeßführung deutlich hervor.

Die Arbeiten des Reichstages. Der Reichstag hat in dem Tagungsabschnitte vom 29. November 1904 bis zum 30. Mai 1905 183 Tage getagt. Während dieser Zeit haben stattgefunden 93 Plenarsitzungen, 327 Sitzungen der Abteilungen und 172 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen. Von den durch die verbündeten Regierungen dem Reichstage unterbreiteten Vorlagen haben die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten:

16 Gesetzentwürfe einschließlich des Reichshaushaltsetats und des Haushaltsetats für die Schutzgebiete, 11 internationale Abkommen, 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt, 2 Uebersichten der Reichsausgaben und -Einnahmen, 3 Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete. Für eine Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und einen Bericht der Reichsschuldenkommission sind Entlastungen erteilt worden. Eine Denkschrift über Ausführung der Anleihegesetze hat durch die Erklärung des Reichstags, daß durch die Vorlegung den gesetzlichen Vorschriften Genüge geschehen ist, die Erledigung gefunden.

Unerledigt geblieben sind: 9 Gesetzentwürfe, eine allgemeine Rechnung über den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1901, 3 Rechnungen über den Haushalt von Kiautschau für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902, 1 Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen und südwestafrikanischen Schutzgebietes für das Rechnungsjahr 1901.

Von den Mitgliedern des Reichstages sind in diesem Sessionsabschnitt 12 Initiativanträge eingegangen, von denen 8 Gesetzentwürfe enthielten. Von diesen und den im ersten Sessionsabschnitt eingebrachten noch unerledigten 84 Anträgen sind 7 angenommen worden, darunter 4 Gesetzentwürfe, 2 abgelehnt worden; 1 Gesetzentwurf ist zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Unerledigt geblieben sind daher 86 Anträge, darunter 32 Gesetzentwürfe. Von den 33 Resolutionen, gestellt zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904, sind 26 unerledigt geblieben. Von den eingebrachten 5 Interpellationen sind 4 im Plenum zur Verhandlung gekommen. Die Petitionen, die in der Zahl von 1302 eingegangen sind, haben folgende geschäftliche Behandlung erfahren: 244 sind dem Reichskanzler überwiesen worden, 49 sind durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden, 125 wurden durch Beschlüsse des Reichstages für erledigt erklärt, 93 sind als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet worden, 82, über die Berichte vorliegen, sind nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangt, darunter 40 betreffend Aenderung des Börsengesetzes.

709 Petitionen sind auch in den Kommissionen nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung gelangt.

Ordensregen und Salut-Bombardement. Sämtliche Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere der 2. Kompagnie des ersten Garderegiments zu Fuß, deren Hauptmann der Kronprinz bisher war, haben vom Kaiser Ordensauszeichnungen erhalten. Der Oberleutnant erhielt den Roten Adlerorden 4. Klasse, der Feldwebel und die Unteroffiziere die Medaille zum Roten Adlerorden, der Feldwebel erhielt außerdem noch das Allgemeine Ehrenzeichen. Die Mannschaften erhielten sämtlich die Medaille zum Kronenorden.

Gestern, Dienstag Nachmittag 5 Uhr, zur Stunde der Trauung des Kronprinzen, mußten sämtliche in den heimischen Gewässern befindliche Kriegsschiffe zu Salutschüsse abfeuern. — Macht im ganzen **4—5000 Schüsse!**

Ausland.

Delcasse geht! Im französischen Ministerrat gab Delcasse am Dienstag unter Hinweis auf die Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen ihm und seinen Kollegen in betreff der auswärtigen Politik ergeben haben, seine Demission. Rouvier gab im Namen der Regierung seinem Bedauern und gleichzeitig der Anerkennung der von Delcasse geleisteten Dienste Ausdruck. Rouvier hat interimistisch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Delcasse stellte fest, daß sich die bereits in früheren Sitzungen des Kabinettsrats bekundeten Meinungsverschiedenheiten verschärft hätten und er einmütig seine Kollegen gegen sich habe. Er sei daher der Ansicht, daß er unter diesen Umständen sein Portefeuille nicht weiter behalten könne und gebe seine Demission, die angenommen wurde.

Die gesamte Presse beschäftigt sich bereits mit der Angelegenheit des Rücktritts Delcasses, dessen Politik fast einmütig verurteilt wird. Genosse Jaurès schreibt in der „Humanité": In den Gruppen der Kammer gibt man einmütig die Ansicht kund, daß Delcasse absolut nicht der Mann sei, um die Angelegenheiten, welche er mit beklagenswerter Starrköpfigkeit gründlich verfahren hat, wieder in Ordnung zu bringen. Die Regierung weiß, mit welcher einmütigen Strenge das Parlament die Politik Delcasses verurteilt hat.

Ein schnurriges Ende. Das ungarische Abgeordnetenhaus, in dem sich die Mehrheitsverhältnisse seit den letzten Wahlen bekanntlich umgekehrt haben, hat beschlossen, den früheren Präsidenten Perczel wegen der Verausgabung von **31,826 Kronen haftbar** zu machen, die für die Besoldung der 40 Saaldiener verwendet worden sind, die aus Anlaß der verschärften Hausordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung angestellt worden waren. Das Haus hat sich dann mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß während der Pfingstferien ein neues Kabinett ernannt wird, auf unbestimmte Zeit vertagt, damit der Präsident in der Lage ist, im Falle der Ernennung eines neuen Ministeriums sofort eine Sitzung anzuberaumen. Wie verlautet, ist die Ernennung des neuen Kabinetts erst für nächste Woche zu erwarten.

Erzherzogs-Kutscher im Streik. Der Herr Erzherzog Friedrich hat im Baranyaer Komitat ungeheuren Grundbesitz, der ihm riesige Ueberschüsse abwirft. Seinen Kutschern aber zahlt er einen Jahreslohn von sage und schreibe: 56 Kronen! Allzu unbescheiden sind die armen Teufel gewiß nicht; denn sie fordern einen Jahreslohn von 200 Kronen nebst freier Station. Als sie diese ihre Forderung in einer Versammlung besprochen hatten, suchte die herzogliche Gutsverwaltung sie einzuschüchtern. Die Kutscher aber gaben die einzig richtige Antwort darauf, indem sie kurz entschlossen in den Streik traten! — Vielleicht erleben wir auch einmal an deutschen Lakeien noch einmal unsere Freude.

Kongostaatliche Skandale. Der Verleumdungs-Feldzug gegen alle die Personen, die den wahren Stand der Dinge im Kongostaate kennen und verkünden, hat vor dem Spezialgesandten des Königs von Italien, Dr. Baccari, nicht Halt gemacht. Dr. Baccari bereiste längere Zeit das Kongogebiet und sah hunderte von eingeborenen Lastträgern elend verendet am Wege liegen. Er schlug Lärm, und von Stund an war er seines Lebens nicht mehr sicher. In Kasongo versuchte man ihn zu vergiften. In Leopoldville bot ihm ein Inspektor C., ein Landsmann, 200,000 Franks Schweigegeld. Dr. Baccari wies die Bestechung zurück. In Boma versuchte der Generalgouverneur den gefährlichen Wahrheitsbekenner umzustimmen. Als alles nichts half, wurde er für verrückt erklärt und als er nach Italien zurückkehrte, wurde er von der dortigen Vertretung des Kongostaates in jeder Weise verdächtigt. Begreiflicher Weise zögert die italienische Regierung, Dr. Baccaris Kongobericht bekannt zu geben.

Arbeiterbewegung.

Zum Ausstande der Zigarettenarbeiterinnen Dresdens. Seit Mittwoch befinden sich die Zigarettenarbeiterinnen in 25 der dem Arbeitgeberverbande angehörigen Zigarettenfabriken im allgemeinen Ausstande um ihr Koalitionsrecht. Die Stimmung unter den Kämpferinnen ist gut. Auf keinen Fall sind sie gewillt, der Forderung, aus dem Tabakarbeiterverbande auszutreten, zu entsprechen. Sie fordern entschieden die Zurücknahme dieses Gewaltstreiches und die Anerkennung der eingereichten und auf das geringste Maß reduzierten Lohnforderungen. Die 25 dem Arbeitgeberverbande angehörigen Zigarettenfabrikanten, bei denen die Betriebskommissionen am Mittwoch noch einmal vorstellig wurden, um den letzten Versuch zu machen, eine Einigung zu erzielen, erklärten bis auf einige, die Lohnforderungen anerkennen zu wollen; jedoch verlange man, daß alle Arbeiterinnen aus dem Tabakarbeiterverbande austreten müßten. Mit allen Mitteln arbeitet der Arbeitgeberverband, um sein brutales Verlangen zu verwirklichen. In Deutschland und Oesterreich sind Agenten unterwegs, die Arbeitswillige anwerben unter schwindelhaften Versprechungen und Verheimlichung des Ausstandes. Mögen alle Arbeiter und Arbeiterinnen des In- und Auslandes ein wachsames Auge haben auf die Tätigkeit dieser Streikbrecher-Agenten und uns unterrichtet halten, damit ihnen erfolgreich entgegengearbeitet werden kann.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, unterstützt die um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Zigarettenarbeiterinnen. Neben der finanziellen Unterstützung besteht die beste Hilfe noch darin, daß nur Zigaretten aus Betrieben konsumiert werden, welche die Lohnforderungen bewilligt haben und die freie Ausübung des Koalitionsrechts gestatten.

Die Firmen heißen: Gebrüder Salowsky (Bolero und Zenith), Casanova, Kasaky, Körner u. Apfelstädt und Kosmos.

Vor Zuzug nach Dresden wird dringend gewarnt.

Die Lohnkommission der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 7. Juni.

Russische Schützen und deutsche Kinder.

Die in der Presse ständig wiederholten Klagen über die rohen Ausschreitungen der russischen Soldateska an der preußischen Grenze haben zu einer Aenderung der unhaltbaren Zustände noch nicht geführt. Unerhörteste Vorfälle, bei denen das Leben friedlicher Deutscher auf deutschem Gebiet durch russische Grenzsoldaten teils bedroht, teils geschädigt, teils sogar vernichtet wurde, scheinen der deutschen Diplomatie zu irgend welchen energischen Vorstellungen in Petersburg noch keinen genügenden Anlaß geboten zu haben. So kommt es, daß jetzt ein Vorfall gemeldet wird, der fast alles bisher Dagewesene übertrifft. Sind im Vorjahre Bromberger Gymnasiasten bei einer harmlosen Ruderfahrt dank der Treffsicherheit russischer Schützen unverletzt geblieben, so haben die russischen Helden diesmal besser gezielt.

Am Abend des 28. Mai, so berichten Posener Zeitungen, spielten am Ufer des Grenzflusses Prosna bei Grodzisko, auf preußischem Gebiet, einige Kinder. Die Kinder ergingen sich in harmlosen Neckereien gegenüber zwei russischen Soldaten, die auf der anderen Seite des 100 Meter breiten Flusses Wache standen. Als nun die Kleinen — wie Kinder beim Spiel zu oft tun — nach den beiden Russen hinüber die Pantomime des Zielens und Schießens machten, antwortete einer der beiden Soldaten, indem er sein Gewehr zum Anschlag erhob. Die Kinder wendeten sich zur wilden Flucht und jetzt war erst die volle Situation gegeben, in der der russische Militarismus seine größten Taten zu vollbringen pflegt. Der Soldat feuerte los und ein zwölfjähriger Knabe sank blutüberströmt zusammen. Die Kugel war ihm hinter dem linken Ohr eingedrungen und bei der Nase wieder herausgekommen. Lebend wurde er noch zu seinen Eltern gebracht, aber sein Zustand ist sehr bedenklich.

Ein entsetzlicher, ungeheuerlicher Fall, selbst wenn er vereinzelt dastände! Aber er ist nicht vereinzelt! Immer und immer wieder berichten die Zeitungen von solchen Schießübungen, die russische Vaterlandsverteidiger über deutsches Gebiet hinweg auf lebende deutsche Zielscheiben unternehmen, aber noch nie hat man etwas davon gehört, daß die deutsche Regierung irgend einen ernsthaften Versuch gemacht hätte, die russische Soldateska zur Einstellung ihrer patriotischen Uebungen zu bewegen. Auf Fliehende zu schießen und vor Schießenden zu fliehen, darin erschöpft sich ja die russische Kriegskunst; dafür genügen die

Beispiele von Warschau und Mukden, von Petersburg und der Koreastraße vollauf. Es ist nicht notwendig, daß deutsche Kinder mit als Beweisobjekte für diese Regel dienen.

* **Die Billets zu der Volksvorstellung,** welche der Sozialdemokratische Verein seinen Mitgliedern am 13. d. Mts., Abends im Sommertheater (Liebich) veranstaltet, woselbst die Kreuzelschreiber von Anzengruber zur Aufführung gelangen, werden heute, Mittwoch Abend von 7—8½ Uhr im Gewerkschaftshause ausgegeben. Die Billets sind zu folgenden Preisen zu haben: Loge 75 Pf., Sperrsitz 60 Pf., Mittelparkett 50 Pfg., Seitenparkett 40 Pf., Logengang 50 Pf., Mittelbalkon 40 Pf., Seitenbalkon 25 Pf.

Wir bitten dringend, sich diese günstige Gelegenheit, ein schönes Theaterstück zu sehen, nicht entgehen zu lassen.

* **An unsere Leser vor dem Sandtor!** In den folgenden Straßen:

Försterstraße, Friedensburgstraße, Gneisenauplatz, Gneisenaustraße, Hinterbleiche, Neue Junkernstraße 1—17, 2—18, Kreuzstraße, Lehmdamm, Martinistraße, Mouhaupistraße, Mühlgasse, Ob.-Schleuse, Sandstraße, Neue, Schleusengasse, Sternstraße 2—34, 1—11, Vorderbleiche.

wird vom Donnerstag ab eine Aenderung in der Kolportage eintreten. Sollten infolge der Neuerung zunächst Störungen und unpünktliche Zustellungen vorkommen, so bitten wir das zu entschuldigen und unserer Expedition alsbald Mitteilung zu machen.

* **Lohnbewegung der Bäcker?** Am Dienstag fand in der „Skala" eine Bäckergesellen-Versammlung statt, in welcher Mache ausführte, daß die Ortsverwaltung des Verbandes alles mögliche angewandt habe, um eine friedliche Lösung zwischen Innung und Gesellen herbeizuführen. Um Gewährung einer Freinacht sei man an die Innung und die Behörden herangegangen, nichts habe gefruchtet. Von der Beseitigung des Kost- und Logiswesens wolle die Innung gleichsfalls nichts wissen und die Löhne ständen in absteigender Tendenz. Die Bäcker verrichteten in der Woche eine 84stündige Arbeitsleistung, ohne die in vielen Betrieben gebräuchliche Ueberschreitung des Maximalarbeitstages in Betracht zu ziehen, und berechnet man den dafür gezahlten Lohn auf die Stunde, so kommt die Stunde im Durchschnitt nicht höher als 18 Pfennig. An den Kollegen liege es, die miserablen Verhältnisse zu ändern, zu zeigen, daß der Bäcker ein freier Mann sei und ein menschenwürdiges Dasein führen wolle. Bis jetzt könne ein Bäcker sich seines Lebens nicht erfreuen. Das Kost- und Logiswesen, das allen seinen Bewegungen hemmend entgegensteht, das Körper und Geist zerrüttet, das sei das Uebel, um dessen Beseitigung jeder Bäcker all seine Kraft einsetzen sollte. Schließen sich die Kollegen wie ein Mann dem Verbande an, schloß der Redner seine Ausführungen, dann wird es ihnen auch gelingen, den Lohnkampf, den die Meister heraufbeschworen, siegreich zu bestehen. — In der regen Aussprache wurde betreffend Kost und Logis und Hausordnung Dinge zu Tage gefördert, für die der Ausdruck „schauderhaft" noch zu milde ist. Fensterlose Räume, in denen die Ratten hausen, haben einem Gesellen als Schlafraum dienen müssen. Ehe er zur Ruhe kommen konnte, mußte er mit dem Knüppel auf die Ratten Jagd machen. Das Resultat der Versammlung war die Annahme eines Beschlusses, wonach der Gesellen-Ausschuß beauftragt wird, folgende Forderungen der Innung zur Anerkennung zu unterbreiten: 1. Kost und Logis darf nicht mehr im Hause des Arbeitgebers gegeben werden. Dafür treten folgende Lohnklassen ein. In Betrieben mit mehr als 4 Gesellen erhält der erste Geselle ein Wochenlohn von 23 Mark, der zweite 21 Mark, für die übrigen Gesellen ist ein Minimallohn von 18 Mark zu zahlen. In Betrieben von 2—4 Personen erhält der erste 22, der zweite 19, die übrigen erhalten ein Minimallohn von 17,50 Mk. In Betrieben mit weniger als 2 Personen ist das Minimallohn 17 Mark. Für selbständige Ofenarbeiter 19 Mk. Ueberstunden, auch die an den Feiertagen zulässigen, werden mit 40 Pfg. pro Stunde bezahlt. Aushilfsarbeit bei 2—3 Tagen pro Tag 3,50 Mk., bei längerer Dauer nach freier Vereinbarung. Zwei Lehrlinge gelten immer als eine volle Person. 2. An den drei hohen Festen wird bis zur anderweitigen oder gesetzlichen Regelung eine freie Nacht gewährt. Der Lohn gelangt allwöchentlich am Sonnabend zur Auszahlung. Es wird eine Kommission zwecks Regelung und Ueberwachung des Arbeitsnachweises eingesetzt. Ferner wird die Anerkennung des Verbandes verlangt. Maßregelungen wegen der Lohnbewegung oder Zugehörigkeit zum Verbande sind unstatthaft. Der Tarif ist an sichtbarer Stelle in der Werkstatt aufzuhängen. Dieser Tarif wird vor dem hiesigen Gewerbegericht als Einigungsamt auf die Dauer von 2 Jahren festgesetzt und läuft, wenn 3 Monate vor Ablauf dieser Giltigkeitsdauer keine Kündigung erfolgt, auf ein Jahr weiter.

Eine große Anzahl Gesellen ließ sich in den Verband aufnehmen.

* **Maurer-Verband.** Im Gewerkschaftshause fand am Dienstag eine Mitglieder-Versammlung des Maurer-Verbandes statt, in der wichtige Verbandsangelegenheiten beraten bezw. Beschlüsse gefaßt wurden. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Widera auf den Malerstreik aufmerksam und ersuchte die Kollegen, unter keinen Umständen irgend welche Streikdienste zu verrichten. Leider hätten sich zwei Maurer dazu hergegeben, Anstreicharbeiten auszuführen, dies dürfe nicht mehr vorkommen! Sodann wurde der Antrag auf Einführung des Bau-Delegiertensystems besprochen. Widera begründete die Notwendigkeit der Einführung dieses Systems in ausführlicher Weise, wobei er die Vorteile hervorhob, die dadurch dem Verbande erwachsen können. Die Versammlung war mit dem Vorschlage einverstanden, nur waren einzelne Redner nicht dafür, daß auf den Bauten Beitragsmarken verkauft werden. Der Antrag der Ortsverwaltung wurde schließlich einstimmig angenommen, wobei Widera noch besonders hinwies, daß der Posten eines Bau-Delegierten ehrenamtlich, also ohne jede Bezahlung zu versehen sei. Hierauf wurden die neuen Satzungen erläutert. Widera stellte im Namen des Vorstandes den Antrag, daß diejenigen Mitglieder, die zwar Marken entnehmen, aber nicht zur Abstempelung vorlegen, die nach einer gewissen Zeit als Schuldner aus der Mitgliederliste gestrichen werden müssen, zwei Mark Strafe zu erlegen haben, wenn sie wieder eintreten wollen. Die Wiederaufnahme solcher Mitglieder erfordere so große Arbeit in den Büchern, daß unbedingt strengere Maßnahmen angewendet werden müßten, um die Kollegen anzuhalten, die Marken abstempeln zu lassen. Nur gestempelte Marken gelten als Beitragszahlung, und wer die Abstempelung verabsäumt, der müsse, wenn er auch Marken entnommen, als Schuldner betrachtet werden. Ordnung müsse herrschen. Von 2000 Mitgliedern haben in letzterer Zeit 50 die Abstempelung nicht bewirkt, was 1950 können, das würden wohl auch 50 tun können. Nach einer längeren Aussprache wurde auch dieser Antrag angenommen. Es wurden zum Schluß weitere Verbandsangelegenheiten erledigt.

* **Orthodoxe Scharfmacher an der Arbeit.** Gelegentlich der Montag abgehaltenen Liegnitzer Kreissynode wurde vom Pastor Swoboda-Walde der „Fall Fischer" angeschnitten, der behauptete, Fischers Standpunkt bedeute ein anderes Religionssystem und der „Fall" würde von den Gegnern weidlich ausgenutzt. Trotzdem daß dem Berliner Geistlichen in dem Pastor Franke-Liegnitz ein warmer Verteidiger erstand, der die Swobodaschen Darlegungen über den Fall entschieden zurückwies, trotzdem sich noch einige der geistlichen Herren dagegen verwahrten, daß man sich auf der Synode mit Fischer beschäftige, brachte doch Pastor Hilsberg eine gebarnischte Resolution ein, in der die sogenannte liberalkirchliche Richtung, die durch Wort und Schrift von Kanzel und Katheder „das Volk verwirre", aufs tiefste beklagt und der obersten Kirchenbehörde ein Rippenstoß versetzt wird, daß sie „eingedenk ihres hohen Wächteramtes" nicht dulden werde, daß diese „Volksverwirrung" fortgesetzt werde, mit anderen Worten, daß die Volksverdummung in Permanenz bleibe. Man hatte jedenfalls nicht den Mut, diese famose Resolution bald zu erledigen und stellte sie zunächst zurück. Als man aber doch nicht mehr umhin konnte, darüber zu verhandeln, wagten wohl die Gegner der Resolution noch einmal schwachen Widerstand zu leisten, indem man u. a. anführte, daß die Sache doch noch nicht genügend geklärt sei usw. Es half aber alles nichts, die Mehrzahl der Gottesstreiter war von hellem Kampfesmute beseelt und nahm die Hilsbergsche Resolution mit ⅔ Mehrheit an. Am Schluß der Resolution wird die wahrscheinlich im Herbst stattfindende Provinzialsynode aufgefordert, die Scharfmacherei der Liegnitzer Synodalen dem Kirchenrate zur Kenntnis bringen zu wollen, was diese jedenfalls prompt besorgen dürfte. Es handelt sich hier lediglich um einen häuslichen Streit der Schwarzen im Talar und Bäffchen. Für die Arbeiterschaft ist es natürlich vollkommen gleichgiltig, ob sie durch kirchlich-liberale oder kirchlich-orthodoxe Duldungspriester vom Klassenkampf abgelenkt wird. Aber interessant ist dieser stete Kampf zwischen Lichtfreunden und Dunkelmännern immerhin.

* **Sommer-Theater** (Liebichs Etablissement). Heut Mittwoch den 7. Juni wird Ludwig Anzengrubers „Der Pfarrer von Kirchfeld" wiederholt. Morgen Donnerstag den 8. Juni geht zum ersten Male desselben Autors 5 aktiges Volksstück „Hand und Herz" in Szene.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Achtung! Hutarbeiter und Arbeiterinnen.** Heut Mittwoch, den 7. Juni, Abends 7½ Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses: Oeffentliche Versammlung für alle in der Hutbranche beschäftigten männlichen und weiblichen Personen. Referent: Genosse Albert.

Zahlreichen Besuch erwartet Der Einberufer.

* **Steinarbeiter.** Unser Kassen-Tag findet nicht an den Feiertagen statt, sondern Sonntag, den 18. Juni, Vormittags von 10—12 Uhr im Gewerkschaftshause.

Wüstewaltersdorf, 6. Juni. „Großmütige" Unternehmer. Vor kurzem ist der Geschäftsleitung der bekannten und als „wohltätig" verschrienen Firma Websky, Hartmann und Wichen folgendes, von 222 Arbeitern unterzeichnetes Schreiben zugegangen:

Hochgeehrte Herren Chefs!

Verzeihen Sie gütigst, (!) daß wir uns in einer wichtigen, aber unangenehmen Angelegenheit vertrauend (!) an Sie wenden. Wie Ihnen wohl bekannt sein wird, daß alle unentbehrlichen Nahrungs- und Bedarfsartikel der Art im Preise gestiegen, daß es uns absolut unmöglich geworden ist, die Unterhaltungskosten für unsere Haushaltungen zu erwerben. — Diese Tatsache werden Sie, verehrte Herren, doch anerkennen. Um nun unsere Lage zu verbessern, erlauben wir uns, mit der ergebenen Bitte (!) an Sie heranzutreten, die Lohnzusätze so weit zu erhöhen, als es die Preissteigerung der Nahrungs- und Bedarfsartikel als unbedingt nötig erscheinen läßt. — Andere Berufszweige und Fabriken sind in der Erhöhung der Arbeitslöhne vorangegangen und so geben auch wir uns der Hoffnung hin, daß Sie unsere Bitte als eine gerechte und wohlbegründete anerkennen und die Löhne für unsere Arbeiten genügend erhöhen, dadurch die drückendsten Sorgen von Ihren Arbeitern (!) fern halten werden. Vertrauend auf Ihre Güte (!) sehen wir nun Ihrem freundlichen Bescheide entgegen und verbleiben in aller Hochachtung

Ihre Ihnen stets ergebenen Weber. (Folgen die Namen.)

Wie hat nun die Firma den „stets ergebenen Webern" geantwortet? Mit folgendem Zettel, der in den Webesälen angeschlagen wurde:

Wüstewaltersdorf, den 27. Mai 1905.

In letzter Zeit sind sowohl von Arbeitern der Veredlung wie der Weberei Gesuche um eine den Preissteigerungen der Lebensmittel entsprechende Lohnzulage eingegangen.

Die Geschäftslage ist seit langer Zeit, infolge der Unsicherheit der Preise der Rohmaterialien durchaus keine glänzende.

Trotzdem (!) hat sich die Fabrikleitung entschlossen in Anerkennung der außergewöhnlich hohen Nahrungsmittelpreise, wie seinerzeit auch bei der Preissteigerung der Kohle, **eine Teuerungszulage zu gewähren.**

Dieselbe soll betragen:

für verheiratete Arbeiter **30 Pf. pro Woche,**
für unverheiratete erwachsene Arbeiter **20 Pf. pro Woche,**
für jugendliche erwachsene Arbeiter **10 Pf. pro Woche.**

Diese Teuerungszulage soll in Kraft bleiben, bis die Fleischpreise wieder auf die übliche Höhe der letzten Jahre gesunken sind.

Die Zulage tritt in Kraft mit der ersten Juniwoche.

Websky, Hartmann u. Wiesen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

So, nun wissen es die „ergebenen" Weber, die auf die „Güte" der Fabrikanten hofften: 30 bare Pfennige sollen ihnen pro Woche mehr ausgezahlt werden, sofern sie verheiratet sind. Wenn sie soweit noch nicht gekommen sind, dann erhalten sie noch weniger Teuerungszulage. Jeder Mensch wird sich freuen, daß er für 30 Pf. mehr Nahrungsmittel einkaufen kann, sintemalen das Schweinefleisch zum Beispiel ja „nur" um 15 Pf. pro Pfund teurer geworden ist! Man kann es wohl verstehen, daß die Weber, die so untertänig bitten, diese Art „Teurungszulage" geradezu als eine Verhöhnung auffassen und sehr erbittert sind über die „Güte" der Fabrikanten, auf die sie vertraut haben. Ob die Weber aber endlich einsehen werden, daß dem Unternehmertum gegenüber nicht Bitten, sondern Forderungen einer festgefügten Organisation entsprechende Erfolge haben, das bleibt abzuwarten. Wir meinen allerdings, es sei höchste Zeit, daß auch der letzte Weber von Websky sich dem Textilarbeiterverbande anschlösse.

Waldenburg, 6. Juni. Köckeritz! Seit einigen Jahren besteht hier ein Bankgeschäft unter der Firma „Köckeritz u. Dittrich". Der bisherige Mitinhaber, Leutnant d. R. Köckeritz ist jedoch vor kurzem in Berlin verhaftet worden und wird das Bankinstitut unter dem Namen „Eduard Dittrich" weitergeführt. Die Verhaftung ist erfolgt wegen Veruntreuungen, durch welche auch einige hiesige Geschäftsleute geschädigt worden sind.

Weißstein, 6. Juni. Selbstmord. Die im Anfang der sechsziger Jahre stehende Frau Wittwer hat hier jetzt nun endlich den ersehnten Tod gefunden. Seit dem 2. Juni hatte dieselbe mehrmals versucht, sich zu ertränken, wurde aber jedesmal von Passanten dem Wassertode entrissen. Am Sonntag wurde sie in der Nähe des Hochwaldes mit dem Kopfe in einem Graben liegend, tot aufgefunden. Mit Steinen, Rasenstücken ꝛc. hatte die Bedauernswerte sich erst aus dem seichten Wässerchen einen Tümpel angestaut. Die Ursache soll in Familienzerwürfnissen liegen.

Hermsdorf. Ueber die rätselhafte Unterschlagung von 1100 Mark, die auf der Kokerei der Friedenshoffnungsgrube bei Auszahlung des wöchentlichen Abschlages im vorigen Monat bemerkt wurde, scheint sich jetzt Licht zu verbreiten. Am Donnerstag voriger Woche wurde der Verwaltungsassistent Böhm von zwei Polizeibeamten auf dem Friedhofe verhaftet und in Untersuchung genommen. Eine bei demselben vorgenommene Haussuchung hat schwere Verdachtsmomente zutage gefördert, zum Beispiel den Nachweis von großen Geldausgaben in letzter Zeit. Wäre der Verdacht der Täterschaft gegen einen Arbeiter nicht von vornherein ausgeschlossen gewesen, hätten die hiesigen Blätter gewiß nicht so beharrlich geschwiegen, so aber . .

Liegnitz, 6. Juni. Diebstähle auf dem Staatsbahnhofe. Am 7. März hatte der Produktenhändler Paul Sch. auf dem Güterbahnhof Knochen zu verladen. Diesen Umstand benutzte der mit Kohlenabladen beschäftigte Arbeiter August Kloß, auch abzuladen. In der Mittagsstunde nahm er nacheinander zwei Säcke mit Knochen vom Wagen des Sch. und verkaufte sie bei einem Konkurrenten des Sch. für 3,10 Mk. Diesem hatte er erzählt, die Knochen seien aus der Volksküche. Damit nun die Sache nicht so auffällig wurde, ließ er den zweiten Sack durch einen Bekannten, den mitangeklagten Arbeiter Karl Seidel, verkaufen. Ihm hatte er 75 Pf. abgegeben. Kloß hatte außerdem im Januar auf dem Bahnhofe einem anderen Händler einen kleinen eisernen Kessel gestohlen, für den er 18 Pf. erhalten hatte. Da Kloß wegen ähnlicher Straftaten schon dreimal vorbestraft ist, verurteilte die Strafkammer den Kloß zusätzlich zu noch ein Jahr Gefängnis. Der Mitangeklagte Seidel wurde wegen Hehlerei zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Namslau, 6. Juni. Drei Menschen erstickt. Heute früh gegen 6 Uhr entstand auf dem Boden der Brennerei Groß-Marchwitz auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise Feuer, das sich schnell verbreitete und den Dachstuhl zerstörte. In dem großen Qualm, der auch in die angrenzende Wohnung des Arbeiters Stannek drang, sind dessen Mutter und sein achtjähriger Sohn erstickt. Drei Kinder wurden gerettet, doch leidet eins derselben, ein zweijähriger Knabe, an Rauchvergiftung.

Lauban, 6. Juni. Zu dem Selbstmorde des Amtsvorstehers Schubert in Gebhardsdorf, von dem wir gestern berichteten, sind folgende Einzelheiten nachzutragen: Der schon über 70 Jahre alte Schubert, der eine große Anzahl von Ehrenämtern inne hatte und als solcher das größte Vertrauen genoß, hatte auch die von Uechtritz'sche Wohltätigkeitsstiftung zu verwalten. Die Zinsen davon trug er als für Wohltätigkeitszwecke verausgabt ein und zahlte damit die Gemeinde-Jagdpachtgelder aus, zu welchen Zwecken er letztere verwendet, ist nicht bekannt. Schon vor mehreren Wochen kamen die Veruntreuungen zur Anzeige, und um einer eventuellen Verhaftung zu entgehen, ist der alte Mann in der Nacht zum Montag in den Tod gegangen.

Beuthen, 6. Juni. Vom Kampf gegen die polnischen Volksbanken. Ueber den sich vor der hiesigen Strafkammer abspielenden Prozeß — der recht umfangreich ist — berichteten wir bereits. In der Montags-Verhandlung wurde die Vernehmung der Angeklagten zu Ende geführt. Es wurde noch festgestellt, daß an der Verfasserschaft der Geschäftsberichte alle drei Vorstandsmitglieder beteiligt gewesen seien. Der Aufruf der Zeugen ergab die Anwesenheit von zehn Personen. Als erster Zeuge wurde Regierungsrat Hering, der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission vernommen, der am 25. Juni vorigen Jahres die Revision des Berichts vornahm, die zu der jetzigen Anklage führte. Auf Befragen des Verteidigers Justizrat von Gordon erklärte Zeuge ausdrücklich, daß von keiner Seite aus auf ihn eine Anregung gegeben worden sei, in die Geschäftsgepflogenheit der Bank Einsicht zu nehmen. Die Konkurse der vier großen Schuldner der Bank, wie Wygasch ꝛc., andererseits aber die Verteilung der hohen Dividende bei einem Reingewinn von 54,000 Mark hätten ihn stutzig gemacht. Es folgt die uneidliche Vernehmung der nichtangeklagten Aufsichtsratsmitglieder. Zeuge Dr. Steslicik bekundet, der Vorstand hatte das Recht über die festgesetzte Grenze der Darlehen in dringenden Fällen hinauszugehen. Es folgt nun die Vernehmung einiger Zeugen, die durch die optimistischen Zeitungsberichte aus dem „Katolik" über die Bank veranlaßt worden seien, Einlagen der „Bank Ludowy" zuzuführen. Viele Zeugen bekunden, daß sie ihre Ersparnisse in die „polnischen Banken" brächten, weil sie dort die höchsten Zinsen (bis 5 Prozent) erhielten. Zeuge Klempnermeister Kukoll bekundet, daß er als Girant von einem Schlossermeister Marzionka für einen Wechsel von 12,000 Mark herangezogen worden sei. Der Direktor Schafflik hätte ihn ausdrücklich darauf verwiesen, daß das Giro nur für drei Monate gelten solle. Nach 1½ Jahren aber sei er als Girant von der Bank verklagt und infolgedessen ruiniert worden. Wäre aber M. nach den vereinbarten drei Monaten verklagt worden, so hätte er keinen Pfennig verloren. Eingehend erörtert wird u. a. eine Darlehnsangelegenheit, in welche der Kesselwärter Demski und dessen Kousine aus Chorzow verwickelt sind. Beide, als Zeugen vernommen, belasten den Direktor Schafflik. Der Vorsitzende, welcher dem Angeklagten Schafflik vorhält, daß das ganze doch Betrug sei, stellt noch fest, daß sich Schafflik wegen Betruges demnächst noch vor einem anderen Gericht zu verantworten haben werde.

Neueste Nachrichten.

Der Ruf nach Verfassung.

In der Beratung der russischen Stadtoberhäupter und der Mitglieder der Semstwos in Moskau, die den ganzen Tag währte, stimmten alle Redner darin überein, daß der Moment gekommen sei, wo es unumgänglich notwendig sei, die Volksstimme zu hören, und wo es dem Volke selbst zustehe, über die Frage von Krieg und Frieden zu entscheiden und zum Aufbau des Staates zu schreiten.

Trotz des Verbotes des Generalgouverneurs besprach der Petersburger Stadtrat heute die Erklärung von 90 Stadtverordneten über die sofortige Zusammenberufung von Volksvertretern und beschloß, sie dem Ministerrat zur Kenntnis zu bringen. Die sofortige Einberufung der Volksvertreter sei notwendig, um in erster Reihe die Frage der Kriegseinstellung zu erörtern. An der Sitzung der Stadthäupter nahmen auch die Landstandsmitglieder, im ganzen 250 Personen, teil. Hauptsächlich wurde die Frage erörtert, in welcher Form die Regierung über die Notwendigkeit der sofortigen Zusammenberufung der Volksvertreter benachrichtigt werden soll.

Meteorologische Beobachtungen der Königlichen Universitäts-Sternwarte.

6. u. 7. Juni.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.) . . .	+ 29,1	+ 21,9	+ 17,5
Luftdruck bei 0° (mm)	742,0	740,6	739,8
Dunstdruck (mm) . . .	8,3	11,3	13,1
Dunstsättigung (pCt.) .	27	58	88
Wind (0—12)	SW 2	W 6	NW 3
Wetter	bezogen	bedeckt	bedeckt

Wasserwärme in der Ohle (Kaiser Friedrich-Bad) 8 Uhr Morgens: + 23 ° C.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Vergnügungen.

* **Liebichs Etablissement** (Garten-Konzerte). Heut Mittwoch den 7. Juni konzertiert Reindel, morgen Donnerstag den 8. Juni Horschler.

Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik: „Lokales und Provinzielles" und die Inserate: **Franz Klühs;** — für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der „Neuen Welt" **Paul Löbe.** Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von **Oskar Schütz;** — Druck von **Th. Schatzky** G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau.

[Hierzu 1 Beilage.

Vollständiger Ausverkauf

von Schuhwaren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Caesar Chaffak Nachf.
Ohlauerstraße 83
neben Robert Rother.

1478

Die ganz neue Einrichtung ist sofort billig zu verkaufen. Umtausch nicht gestattet. Bitte genau auf Firma und Nummer zu achten. Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Sommer-Theater
(Liebich's Etablissement.)
Anzengruber-Cyclus
Donnerstag, den 8. Juni
zum ersten Male:
Neu einstudiert!
Hand und Herz.
Im Garten: Horschler.

Zeltgarten.
Dir.: H. Krsinsik
Im prachtvollen Garten.
Künstler-Vorstellung
Gänzlich neues Programm.
11 Attraktionen, u. A.
6 Favorits 6
Damen-Gesangs- und Tanz-Ensemble
Entree 10 Pf.,
Reserviert 20 Pf.
Sonntag: Entree 20 Pf., Reserviert 30 Pf.
Bei ungünst. Witterung alles im Saal.

Palmengarten
Dir.: H. Krsinsik.
Täglich:
Grosse humoristische
Soiree
der berühmten
Stettiner Gesellschaft.
Zum 1. Mal in Breslau.
Entree frei!
Sonntag: Entree 10 Pf.

Konzerthaus „Flora"
Dir.: H. Krsinsik.
Im prachtvollen Garten:
Täglich
Frei-Konzert.
Neue Kapelle.

---

1 Los nur ½ M.
Ziehung am 27. Juni 1905
Stettiner Pferde-
Lotterie
4304 Gewinne, W. Mark:
135000
Hauptgewinne:
2 kompl. eleganter Equipagen, 115 Reit- und Wagenpferde, Werth
113000
4209 allg. Gewinne, W. M.:
22000
Lose à 50 Pf., Porto und Liste 20 Pf., 11 Lose einschliesslich Porto u. Liste für 5 Mk., empfiehlt das General-Debit
Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 2.
1467

Wanzentod!
[illegible] 25 [illegible]
[illegible] Drogerie.
[illegible]

Anzüge

Ueberzieher

Möbel
Kinderwagen
auf Abzahlung.
Nachweislich in Breslau kleinste Anzahlung.
Max Biermann,
Ring 51, erste Etage (neben der Stockgasse).

Filiale
in 1470
Waldenburg i. Schl.
Auswärts franko.

Strohhüte 714
für Herren, Damen u. Knaben
billigst **direkt** in der Fabrik Strohhut-
Neue Graupenstraße 11, Hof.
Freund & Krebs.

Wollen Sie
viel Geld sparen nur durch Einkauf in der Fabrik [illegible] 10 Mark. [illegible] 18 Mark. [illegible] Konfirmanden-Anzüge 8½ Mark.
Anzugfabrik, Wallstr. 17a II. 1303
Auch Sonntag von 11 bis 2 Uhr.

Arbeiter! **Achtung!**
Pfingstpostkarten St. 3 Pf.
Kupferschmiedestr. 32, Hagenbeck.

Sparen in der Zeit, so hast Du in der Not.

1211
Geehrte Hausfrau!
Die billigste und reellste Bezugsquelle für sämtliche Kolonialwaren ist
Paul Klein,
Neue Kirchstr. 7
u. Schweitzerstr. 9.
Feinste Röst-Kaffees,
Kreideamer Mischung,
1 Pfd. 25 Pf.,
best. w. Farin Pfd. 24 Pf.
neue Ring-Aepfel „ 33 „
„ Pflaumen „ 13 „
Kipke-Bier Fl. 10 „
gr. Fl. Selter 8 „
„ „ Limonade 10 „
Kißling Bier Fl. 22 „
sowie alle anderen Waren zum billigsten Preise.
Paul Klein,
Neue Kirchstr. 7
u. Schweitzerstr. 9.

Geben auch alle Marken 5% Rabatt.

Fahrräder Helical-Premier
mit Patent-Doppelrohren
das beste Rad für täglichen Gebrauch.
Grösste Garantie für Haltbarkeit.
Preise bedeutend billiger.
Sehr grosses Lager. 1377
Teilzahlung gestattet.
Alte Räder nehme in Zahlung.
Richard Kühn
Tauentzienstrasse No. 53.

Reinhold Richter's
Getreidekorn-Brennerei,
Breslau X, Matthiasstr. 149, Werderstr. 43 (Telephon 8717)
empfiehlt ihren **anerkannt guten Korn** in Gebinden und Flaschen, sowie den 1404
rühmlichst bekannten **Kraft-Korn.**

Gesellschaftswagen
zu Ausflügen, 8—20 Personen fassend, sind zu verleihen bei
C. Jackisch, Klosterstr. 140.
Telephon 841. 1187

1133
Sonnenschirme!
Alle Neuheiten in billigsten Preisen.
Franz Nitschke, Schirm-Fabrik, **Breslau,**
Ring 34 und Schweidnitzer Straße 51.
Beziehen, moderne Muster, und **Reparaturen** in kürzester Zeit.

Ausstattungs-Möbel
empfiehlt ebenso billig, wie in eigener Werkstatt
in Nussbaum und Erle.

Bettgarnituren v.	120—200 Mk.	Spiegel m. Schränkch.	35—50 Mk.
Divan m. Möbelstoff	40—50 „	Sofatische	10—36 „
„ m. Moquettedecke	55—65 „	Ausziehtische	20—100 „
Bordsofa m. Taschen	85—130 „	Schreibtische	55—130 „
Bettstelle m. Matratze und Keilkissen	35—60 „	Waschtisch mit Marmorplatte	28—60 „
Schränke	24—85 „	Nachttisch mit Marmorplatte	14—30 „
Vertikows	24—80 „	Stühle	3,50—10 „
Trumeaux m. Facettenglas	45—80 „		

1278

Küchen-Möbel in verschiedenen Farben, sowie **Luxus-Möbel** in großer Auswahl, **enorm billig**, nur bei
H. Scheuermann, Matthiasstrasse 45.

Auf Kredit!

Anzüge
Überzieher
hochelegante Mass-Konfektion für Herren und Knaben,
Damen-Konfektion,
Kleiderstoffe,
Baumwollwaren,
Nähmaschinen, 1469
Möbel und Betten
S. Osswald,
Schuhbrücke 74. I., II. u. IV.
gegenüber der Magdalenenkirche.
Kredit auch nach auswärts.
Kataloge gratis und franko.
2. Feiertag 8—9 und 11—2 geöffnet.
Auch gegen bar.

Das grösste und reellste Kredit-Haus
Schröter & Co.
Ohlauerstrasse No. 8, I.,
bietet Ihnen beim Einkauf alle überhaupt nur möglichen Vorteile, und diese sind: Reellität aller Waren, niedrigste Preise bequemste Zahlungsweise.

Das Neueste in **Konfektion** für Herren, Damen und Kinder.
Anzahlung minimal.
Manufakturwaren Schuhwaren etc.
[1460]

Möbel und **Polsterwaren**
Kinderwagen
Sportwagen
Abzahlung von 1 Mk. an.

Selowsky's 1420
BOLERO
mit und ohne Mundstück.
Allerfeinste 2 Pf. Zigarette.

Wegen Verlegung meiner grossen Fabrik
verkaufe ich sämtliche
Herren- u. Knaben-Garderoben
um schneller zu räumen, auch im Einzelnen.
Verkauf noch **unter den bisherigen Fabrikpreisen** nur direkt in der 1030
Fabrik Reuschestr. 47/48, I. u. II. Etg., Fabrikgebäude.
Kein offener Laden. **Robert Lippmann.** Kein offener Laden.
Gute Stoffe, gediegene Arbeit, spottbillige Preise.
Verkaufszeit v. 8-1 Uhr u. v. 3-8 Uhr, Sonntag nur v. 11-2 Uhr.

Schuhwaren-Haus
Total-Ausverkauf
Matthiasstraße Nr. 9

Herren-Schnürstiefel, farbig und schwarz	von 5,90	an
Herren-Schnürstiefel, Chevreauxleder	„ 9,30	„
Herren-Schnürstiefel, prima Boxkalbleder, sehr beliebt	„ 8,25	„
Herren-Zugstiefel, Spiegelroßleder a. einem Stück	„ 6,80	„
Damen-Knopf- und Schnürstiefel, Chevreaux- oder Boxkalbleder	„ 6,90	„
Damenstiefel, farbig und schwarz	„ 4,75	„
Damen-Spangenschuhe	„ 2,50	„
Kinderschuhe	von 56 Pf.	„

Nur soweit Vorrat! 1034

Stoffe zur Anfertigung von Herren-Garderoben
nach **Mass** in bester Ausführung zu soliden Preisen werden angenommen bei 1170
A. Glauskinnys, Antonienstr. 30, I.

Beilage zu Nr. 131 der „Volkswacht“.

Donnerstag, den 8. Juni 1905.

Rußland in der Krisis.

Kein Attentat auf den Zaren.

Auf eine Anfrage, betreffend die in Berlin verbreiteten Gerüchte von der Ermordung des Zaren, die auch von einer Breslauer Zeitung kolportiert wurden, telegraphiert die Petersburger Telegraphen-Agentur, daß die Gerüchte völlig aus der Luft gegriffen seien.

Warum Wladimir nicht kam.

Ein ostpreußisches Blatt meldet über das Fernbleiben des russischen Gewalthabers Wladimir von den Festlichkeiten in Berlin was folgt:

„Aus wohlinformierten Kreisen wird mir mitgeteilt, daß das Fernbleiben des Großfürsten Wladimir von den Berliner Hochzeitsfeierlichkeiten auf besonderen Wunsch des Berliner Hofes erfolgte. Es gingen an verschiedenen amtlichen Stellen so zahlreiche Drohbriefe, in denen ein Attentat auf seine Person angekündigt wurde, ein, daß man sich zu einer Aeußerung nach Petersburg entschloß und um Entsendung eines anderen Vertreters der Zarenfamilie bat, da man das Leben des Großfürsten Wladimir für ernstlich bedroht hielt. Der Zar entsprach dieser Bitte und verfügte, daß Großfürst Michael den russischen Hof zu vertreten hat.“

Ob die Dinge sich nun gerade so abgespielt haben, wissen wir nicht, der Wladimir aber weiß sicher, warum er bei Muttern blieb.

Die Vernichtung des Volkswohlstandes.

Die Kosten des ostasiatischen Krieges berechnet ein privater Berichterstatter wie folgt: „Im Verlaufe der 16 Kriegsmonate sind die Kriegsausgaben auf zweieinhalb Milliarden Rubel und im Zusammenhange hiermit die Staatsschulden um eineinhalb Milliarden Rubel angewachsen. Allein diese letzteren erfordern die Zahlung von hundert Millionen Rubel Zinsen aufs Jahr. Dazu kommt die Vernichtung der Flotte, deren Wert auf mindestens 150,000,000 Rubel zu veranschlagen ist; der Verlust von vielleicht 200,000 Menschenleben, viele Zehntausende von Krüppeln, Hunderttausende von Familien, welche ihrer Unterhaltsmittel beraubt sind, der Verlust der Weltmachtstellung und der bevorstehende Verlust Wladiwostoks, der Mandschurei und Sachalins.“

Versprechungen wohlfeil wie Brombeeren.

Eine amtliche Petersburger Bekanntmachung teilt mit, daß der Plan des Ministers des Innern bezüglich der Einberufung einer Volksvertretung dem Ministerrat vorgelegt sei, welcher ihn ohne Verzug prüfen werde.

Das geht schon seit einem halben Jahre so.

Trotz des Verbotes

findet in Moskau ein Kongreß der Stadthäupter und aller Vertreter der Semstwos in einem Privathause statt. Es wird die Frage beraten werden, welche Maßregeln im Hinblick auf die Niederlage Roschdjestwenskys zu ergreifen seien.

Allenthalben finden Demonstrationen statt. In Petersburg mieteten 40 Journalisten einen Dampfer, fuhren die Newa hinunter und hielten dabei eine Versammlung ab, in der über die Lage und weitere Maßnahmen beraten wurde. Da die Versammlung auf dem Wasser vor sich ging, so konnte sich die Polizei nicht einmischen.

Kein Frieden

Die „Nowoje Wremja“ erklärt, Rußland sei **erst dann als besiegt** zu betrachten, **wenn die Japaner in die Ostsee bekommen** und **Kronstadt** und **Petersburg besetzt** hätten. Rußland habe noch viele Mittel, um die Fehler seiner Regenten gut zu machen und seine Großmachtstellung zu wahren. Hierzu solle der Semski Sobor verhelfen.

Die „Wjedomosti“ sagen, an **Frieden könne nicht gedacht werden.** Ueber ganz Rußland müsse der Belagerungszustand verhängt, die Kriegssteuern erhoben, die inneren Wirren unterdrückt und zu diesem Zwecke eine Militärdiktatur errichtet werden. Falls an Stelle des Selbstherrschers Volksvertreter kämen, werde Rußland ebenso zugrunde gehen wie das Geschwader Roschdjestwenskis.

Schaurige Schlachtenbilder von der See.

Ein japanischer Schlachtenbericht lautet:

„Das Feuer der Russen war jämmerlich. Von ihren Geschossen gingen viele so hoch, daß sie jenseits der japanischen Schiffe ins Wasser fielen. Wir erhielten Befehl, das feindliche Flaggschiff „Knjäs Suworow“ anzugreifen. Obschon wir Schaden genommen hatten, gaben wir Volldampf und stürmten durch die schwere See bis auf 100 Meter an das feindliche Schiff, gegen das wir unseren ersten 45-Zentimeter-Torpedo losließen. Wir bemerkten, daß er den „Knjäs Suworow“ am Heck traf und waren uns sofort klar, daß dessen Steuerapparat vernichtet war. Von da ab sammelte die ganze japanische Flotte ihr Feuer auf das feindliche Flaggschiff, dessen Schlote zerrissen wurden und dessen Masten mit furchtbarem Krach herabstürzten. **Die Offiziere und Mannschaften ergriff der Schrecken und sie scharten sich um den Hauptmann.** Es war ein schrecklicher Anblick für mich, der ich doch im Kriege manchen grauenhaften Auftritt erlebt hatte. Dann schossen wir unseren zweiten Torpedo ab. Er traf den Maschinenraum, dann neigte sich das Schlachtschiff alsbald bis beinahe auf die Wasserlinie. Während das Feuer der ganzen Flotte fortdauerte, als ob das Ganze von einem elektrischen Drücker in Tätigkeit gesetzt sei, und **die um den einsamen Mast vereinigten Russen ihr Schicksal erwarteten, flogen sie in wenigen Sekunden in Stücke, wie Spreu vor dem Winde.** Fast gleichzeitig hob sich der Kiel von achtern, das Schiff stand senkrecht wie ein Pfahl im Boden und versank dann in die Tiefe.

Der Kapitän Suheide vom russischen Schlachtschiff „Orel“ erzählte einem italienischen Korrespondenten in Tokio:

An Bord waren 900 Mann, wovon bereits 300 tot oder verwundet waren. Das Verdeck war völlig aufgerissen. Es war unmöglich, den Verletzten zu helfen. Das Blut floß langsam über den Boden und vermischte sich mit Kohlenstaub, der das ganze Schiff bedeckte, zu einer furchtbaren Masse. Die Verwundeten behinderten die Gefechtsmanöver, ihr Klagen und Hilfeschreien deprimierten die Herzen der Seeleute. Da wurde Befehl gegeben, **das Verdeck freizuhalten und die Verwundeten über Bord zu werfen. So wurden 150 von ihnen eine Beute des Meeres.** Die Leichtverwundeten leisteten diesem Befehl **verzweifelten Widerstand und klammerten sich an Taue und Wände, um Barmherzigkeit flehend.** Die Schwerverwundeten wälzten sich in ihrem Blute vom Platze, um ihrem Schicksal zu entgehen. Wir warfen sie alle ins Meer. Die in Maizuru auf der „Orel“ angekommenen Schwerverwundeten haben ihre Wunden erst später erlitten.

Das ist der Krieg, die höchste Blüte der Kultur.

Kleine Nachrichten.

Internierung russischer Kriegsschiffe in Manila. Der amerikanische Kriegssekretär Taft hat dem Gouverneur Wright in Manila telegraphiert: Den russischen Schiffen kann keine Zeit gegeben werden, ihre in der Schlacht erlittenen Beschädigungen auszubessern. Die Schiffe dürfen daher nur ausgebessert werden, wenn sie bis zum Ende der Feindseligkeiten festgehalten werden.

Der am Montag in Hongkong von Manila angekommene amerikanische Frachtdampfer „Zafiro“ hat am Morgen, ungefähr 80 Seemeilen südöstlich von Hongkong, einen russischen Hilfskreuzer, zwei Fahrzeuge, die er für Torpedoboote hielt und einen Kreuzer mit drei Schornsteinen in Begleitung eines schwer beladenen Frachtdampfers südwestlich steuernd gesehen.

Der Wahlrechtskampf der Hamburger Bürgerschaft

wurde Montag fortgesetzt. Stuhlrohrfabrikant Sievers, ein Hauptscharfmacher, hielt eine ziemlich konfuse Rede gegen den Kollektivismus und empfahl die Vorlage als Schutzmittel gegen das Ueberhandnehmen der Sozialdemokraten. Eine Anzahl weiterer Redner haben aufs Wort verzichtet.

Hauptpastor Dr. Rode ist für Ausschußprüfung. Der sozialdemokratischen Gefahr müsse entgegengetreten werden. Am liebsten sei ihm ein Ständewahlrecht, wenn dies nicht möglich, dann empfehle er ein Klassenwahlrecht, aber ohne Verhältniswahl.

Bömelburg weist darauf hin, daß man die Sozialdemokraten hauptsächlich aus der Verwaltung haben wolle. Man müsse sich aber sagen, daß dann in der Verwaltung etwas verheimlicht werden solle. Ohne Arbeiter hätte Hamburg seine Bedeutung nicht erlangen können. Die Gerechtigkeit verlange, daß man den Arbeitern soziale und politische Gleichberechtigung einräume, schließe man die Arbeiter hiervon aus, so schaffe man eine einseitige Interessenvertretung. Wohin solche führt, hat die Cholera gezeigt. Die Arbeiter wollen mitwirken am öffentlichen Leben. Man hindere sie absichtlich daran, weil man eine entschiedene Vertretung der Gesamtinteressen und die Bekämpfung von Sonderinteressen befürchtet. Man will dem Klassenkampf entgegentreten, aber durch diese Vorlage schüre man den Klassenkampf. Die Arbeiterklasse läßt sich durch Gewaltmittel nicht unterdrücken und wird ihr Recht erkämpfen trotzdem und alledem. Eine solche Entrechtung, wie sie hier geplant werde, sei eine Schmach für Hamburg. (Ordnungsruf. Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hausmakler Rohde wendet sich wütend gegen Bömelburg. Die Sozialdemokratie müsse eingedämmt werden, der Ausschuß muß prüfen, wie das zu machen ist. Seine Freunde (Linke) würden sich durch die Annahme der Verfassungsänderung in erster Lesung in keiner Weise gebunden fühlen und ihre endgiltige Zustimmung von der Fassung des Wahlgesetzes abhängig machen.

Dr. Wentzel ist für Ausschußprüfung und gegen ein Klassenwahlrecht. Für den Fall der Annahme der Verfassungsänderung behält er sich eine weitere Stellungnahme vor. Grundeigentümer- und Notabelnwahlen hätten keine Berechtigung mehr. Er stehe auf dem Standpunkte Naumanns und wolle Versöhnung.

Beit (liberal) ist gegen die Senatsvorlage, aber auch gegen den sozialdemokratischen Antrag.

Um 10 Uhr erfolgte die Abstimmung. Die Ausschußprüfung für Verfassungsänderung wurde abgelehnt. Es folgt Einzelberatung.

Stolten begründet den sozialdemokratischen Antrag.

Bei der Abstimmung über die Verfassungsänderung wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Die Verfassungsänderung, die eine Gruppenbildung nach Einkommen ermöglicht, wurde mit 125 gegen 30 Stimmen in erster Lesung angenommen.

Das Wahlgesetz wurde an einen Ausschuß verwiesen. Die zweite Lesung der Verfassungsänderung erfolgt nach dem Bericht des Ausschusses.

Ein Plaidoyer für eine Mörderin.

Unser Bruderorgan, der „Volkswille“ in Falkenau (Böhmen) bringt in seiner Nummer 22 eine besondere Beilage, in der unter der obigen Ueberschrift der seiner Zeit auch von uns mitgeteilte Fall der Mörderin Franziska Klein in Wien, die bekanntlich zum Tode verurteilt wurde, dargestellt wird. Richard Dahl — so heißt der Verfasser des Aufsatzes — gibt eine gründliche Darstellung des Falles Klein, erörtert die Entwickelung und Lebensschicksale der letzteren, sowie den Einfluß ihrer Umgebung und beweist an der Hand zahlreicher Tatsachen, daß sie nicht aus Raub und Mordlust den alten Sykora erwürgt, sondern aus spontaner Eingebung die schreckliche Tat verübt hat und ein trauriges Opfer der Verhältnisse, in denen sie lange Jahre leben mußte, geworden ist. Dahl bemerkt u. a.: Franziska Klein kam als Kind ehrlicher Landleute zur Welt. Jahrelang mußte sie in strenger klösterlicher Zucht leben, keineswegs gefestigt, trat sie ins weltliche Leben. Sie wurde Erzieherin und nahm als solche den Kampf ums Dasein auf. Ihr Beruf führte sie in vornehme Häuser und bald war sie auch das Opfer eines vornehmen Wüstlings, wie das ja in so vielen Fällen geschieht. Mit diesem Fall war ihr Schicksal besiegelt. Sie sank von Stufe zu Stufe, da sie ohne Halt und innere Kraft war, auch des liebevollen Zuspruchs und der bedürftigen Stütze entbehrte. Nachdem die Klein jahrelang das entsetzliche Dirnenschicksal getrieben, gelang es ihr endlich einen Mann zu finden, der sie für eine gute Partie hielt. Es war Heinrich Klein. Als er sich getäuscht sah, aber Geld bedurfte, trieb er sie weiter und tiefer in ihr früheres Gewerbe hinein und sie tat es, weil

Ein ärztliches Mahnwort an die Frauen.

Von der Gynäkologischen Gesellschaft in Breslau.

Die ungerechtfertigte Scheu der Aerzte sich belehrend an das große Publikum zu wenden, ist heute zum großen Teil überwunden; werden doch in fast allen Zeitungen Berichte über ärztliche Zusammenkünfte und die dort gepflogenen Beratungen veröffentlicht. Wie weit hieraus der Allgemeinheit ein Nutzen erwächst bleibe dahingestellt. Sicher aber könnte ein gewaltiger Fortschritt in der Verhütung von Krankheiten sowohl, wie in der rechtzeitigen Erkenntnis derselben erreicht werden, wenn sich genügend Aerzte bereit fänden, Mühe und Zeit zu opfern, um durch belehrende Aufsätze die große Masse aufzurütteln. Zwei Erwägungen sprachen dagegen: Einmal die Besorgnis das Publikum nicht in berechtigter Weise aufzurütteln, sondern unberechtigt aufzuregen, eine Krankheitsfurcht wachzurufen, die wir Aerzte manchmal mehr als vorhandene Krankheiten zu bedauern haben; zum zweiten auch die begreifliche Furcht, daß dem Arzte trotz des besten Willens, eine falsche Absicht untergelegt werden könnte, die große Scheu gerade der Besten vor dem Verdachte der Reklame.

Durch anonyme Veröffentlichung aber kann man diese Rücksicht nicht umgehen, da man nicht verlangen kann, daß der Laie einer Auseinandersetzung Vertrauen entgegenbringt, deren Urheber er nicht kennt, oder von dem er nichts weiß.

Deshalb haben sich bei der großen Wichtigkeit der Belehrung, die in diesen Zeilen folgen soll, eine ganze Kategorie von Aerzten zusammengetan, um, ohne im einzelnen heraustreten zu wollen, in ihrer Gesamtheit das zu vertreten, was ohne Scheu zum Wohle der Allgemeinheit gesagt werden muß.

Die gynäkologische Gesellschaft in Breslau, eine Vereinigung fast sämtlicher Frauenärzte der Schlesischen Hauptstadt, der auch ein großer Teil der Frauenärzte der ganzen Provinz angehört, hat sich entschlossen, ein Mahnwort an die Frauen Schlesiens zu richten.

Eine ruhige Erwägung der hier folgenden Ausführungen wird jede unnötige Beängstigung ausschließen: möge nur jede Frau sich die einfache Frage vorlegen, ob sie selbst mit zu denen gehört, an die unsere Mahnung gerichtet sein soll, mag sie durch besonnene Mitteilung an andere Frauen, denen diese Zeilen entgangen sind, mit an dem guten Werk helfen, so wird der Lohn in der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit von Tausenden, ein wohl erstrebenswerter sein.

Zur Sache: In Deutschland sterben alljährlich 10 bis 15,000 Frauen an Unterleibskrebs. Das liegt nicht in der Unheilbarkeit des Leidens, sondern darin, daß die Heilung vorläufig nur durch [illegible] erreicht werden kann, und daß der größte Teil der von der fürchterlichen Krankheit befallenen Frauen zu spät Hilfe sucht, um der Heilung noch teilhaftig werden zu können.

Der Gründe hierfür sind viele: Zunächst die viel zu geringe Aufmerksamkeit den natürlichen Vorgängen gegenüber, so lange diese noch regelmäßig sind oder scheinen; sodann die höchst mangelhafte Kenntnis in medizinischen Dingen überhaupt, das Unvermögen, krankhafte Erscheinungen von natürlichen zu unterscheiden, die Scheu vor einer Beratung mit dem Arzte, ja nicht zuletzt die menschlich feige Furcht vor der Gewißheit. Vor allem aber trägt die Schuld die bedauernswerteste Eigenschaft des Krebsleidens selbst, im Anfang schmerzlos zu verlaufen. Der Schmerz wird mit Recht der Hüter der Gesundheit genannt. Aber leider steht er nicht als solcher vor jeder Krankheit, und gerade die Krankheiten sind die gefürchtetsten für den Verständigen, die schleichend, fast unmerklich, schmerzlos den Organismus befallen, um dann nach allzu weiter Ausbreitung unter unsäglichen Schmerzen das Werk der Vernichtung zu vollenden. Wer sich darauf verläßt, daß doch irgend ein Schmerz ihm das Auftreten des Krebsleidens bemerkbar machen müsse, wird zum traurigsten Bedauern den richtigen Zeitpunkt, da ihm noch geholfen werden kann, versäumen.

Andere Erscheinungen, die der Gebärmutterkrebs schon im Beginn seines Auftretens hervorruft, finden leider zu wenig Beachtung in der Frauenwelt; einerseits ähneln sie für den Laienverstand zu sehr den gewohnten, als natürlich und unumgänglich erkannten, andererseits ist es eine leider so weitverbreitete wie irrtümliche Auffassung, daß gewisse Unregelmäßigkeiten, zumal in gewissen Lebensjahren, zu den notwendigen Uebeln gehören, daß sie weniger durch eine Krankheit, als durch das natürliche Aufhören einer sonst regelmäßigen Funktion bedingt seien. Weit gefehlt! Unregelmäßige Blutungen, solche, die zu häufig auftreten, die zu lange dauern, die in den sonst innegehaltenen Pausen sich zeigen, vor allem solche, die nach längerem Aufhören der Regelmäßigkeit wiederkommen, sind stets Zeichen irgend einer Erkrankung des blutenden Organs. Oft genug ist diese Krankheit ungefährlicher Natur und kann leicht beseitigt werden. Diese Unregelmäßigkeit ist aber auch fast das einzige Zeichen für die fürchterlichste Krankheit des Weibes. Höchstens kann eine geringe Aenderung in den sonstigen Ausscheidungen die Aufmerksamkeit wachrufen. Nicht einmal ein geringeres Wohlbefinden braucht den Anfang des Leidens anzudeuten. Ja, das blühendste Aussehen kann über die heimlich sich ausbildende, unmerklich beginnende Krankheit hinwegtäuschen.

Deshalb fragt Euren Arzt, wendet Euch vertrauensvoll an die berufenen Hüter Eurer Gesundheit und Eures Lebens; folgt ihrem Rat, der uneigennützig Eurer Erhaltung dient.

Der Gang kann nie gereuen. Trieb Euch unberechtigte Angst, so mag Euch die Aufklärung beruhigen. War es ein ungefährliches Leiden, das die Erscheinung hervorrief, so belohnt Euch leichte Heilung und trägt zu Eurem ferneren Wohlsein bei.

War Eure Besorgnis aber gerechtfertigt, dann bangt nicht vor der Gewißheit und geht einer Heilung entgegen, die, auch wenn sie mit Unbequemlichkeiten, ja, mit Gefahren verknüpft ist, tausendfach über den Leiden und über der Lebensgefahr steht, die Euch als Gewißheit vorschweben muß, wenn Ihr den Weg der Selbsterhaltung scheut.

Keine Selbstbeschwichtigung, keine Ausrede gilt in heutiger Zeit in Deutschland. Der Arzt ist jedem und überall erreichbar. Auch der Aermste findet heut ebenso sachgemäßen Rat wie der Begüterte, auch in den entlegensten Gegenden ist der Arzt nicht weit, um ihn in dieser wichtigen Frage zu finden.

Erhaltung des Lebens, Wiedererlangung der Gesundheit und Schaffenskraft für Euch, Eure Männer, Eure Kinder, das sind die Gesichtspunkte, die alle anderen Rücksichten zum Schweigen bringen müssen.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Ein Denkmal für Ernst Abbe, den vor kurzem verstorbenen Gelehrten, Techniker und Sozialreformer, soll in Jena der Stätte von Abbes Wirksamkeit, errichtet werden. Eine Reihe bekannter und hervorragender Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis erläßt einen Aufruf zur Errichtung dieses Denkmals. Wie bekannt, ist auch die Arbeiterschaft der Betriebe, die der von Ernst Abbe begründeten Karl Zeiß-Stiftung unterstehen, mit seltener Einmütigkeit für ein solches Denkmal eingetreten. Verlagsbuchhändler Dr. Gustav Fischer in Jena hat die Geschäftsführung des Denkmalskomitee übernommen, und an seine Adresse sind auch die Beiträge für das Denkmal zu senden.

Aus aller Welt.

Ueber Unfälle im Wasser berichtet die „Tägl. Rundschau“ in Berlin folgendes: Alljährlich zu Beginn der Badezeit verlieren eine Menge Menschen durch Ertrinken ihr Leben; gegen dreitausend Menschen kommen in Deutschland auf diese Weise um, darunter ein beträchtlicher Teil durch eigene Unvorsichtigkeit. Das Wort „Wer sich mutwillig in Gefahr begibt, kommt darin um“, wird leider immer noch nicht genug beherzigt, und darum verlieren viele infolge unvernünftiger und törichter Weise oder vorwitziger Waghalsigkeit ihr Leben; andere lassen die gewöhnliche Vorsicht des gesunden Menschenverstandes außer acht und verunglücken dadurch. So schloß in Insterburg ein Gasarbeiter in höchst leichtsinniger Weise mit einigen Mitarbeitern die Wette, daß er die Angerapp bis zu einem gewissen Punkte hinabschwimmen würde. Als Lohn für seine Tat war 1 Liter Alkohol ausbedungen. Kurz vor dem Ziele rief er mehreren Personen am Ufer noch zu: „Heute gibt's etwas zu trinken!“

sie ihren Mann liebte. Auf diese Weise fiel ihr der alte, reiche Sykora in die Hände. Dieser lüsterne Mann ließ sich zwar fesseln, aber vom Geldhergeben wollte er nichts wissen. Selbst der Cancan, den sie ihm vortanzte, vermochte ihn nicht zu materiellen Zugeständnissen zu bewegen. Mit Recht sagt Dahl:

„Man versetze sich nun in die Lage einer Frau, die von ihrem Manne fortgesetzt unter Hinweis auf den bevorstehenden geschäftlichen Ruin um Geld gedrängt wird und sich unter dem unmittelbaren und zwingenden Einfluß dieser Bedrängnis an den ersten besten Lebegreis wegwirft, der sie dann um den Schandlohn prellt, den er ihr versprochen. Muß ein Weib, das sich unter dem Druck einer Zwangslage eine derartige Enttäuschung holt, nicht von Verzweiflung und Wut gepackt werden? Und sind Verzweiflung und Wut zusammengepaart nicht geeignet, eine Schreckenstat auszulösen und in gewissen Fällen sogar entschuldbar zu machen?"

Was die Beraubung anbetrifft, so macht Dahl folgende beachtenswerte Ausführungen:

Vor allen fällt uns auf, daß Sykora in die Wohnung der Klein geladen wurde, während sein stehlbarer Besitz sich in seiner Wohnung befand. Wäre eine Mordtat geplant gewesen, so wäre dieselbe doch besser in der Wohnung Sykoras ausgeführt worden. Die Chancen, sich in den Besitz des Kasseninhaltes setzen zu können, waren ja in diesem Fall größere. De facto ist der Kassendiebstahl nach der Ermordung ja auch nur gelungen, weil ein blödsinniges Weib von einer Bedienerin die Klein trotz bereits zweitägiger Abwesenheit Sykoras in dessen Wohnung ließ. Mit einer solchen Vertrauensseligkeit konnte die Klein aber unmöglich gerechnet haben, denn hätte sie das getan, so hätte sie nicht erst morden müssen, um in den Besitz des Kasseninhaltes zu gelangen, sondern ein einfaches Eindringen in die Wohnung in Abwesenheit des Hausherrn wäre eine Plünderung ermöglicht worden. Man wird allerdings einwenden, daß hierzu die Kassenschlüssel nötig waren, allein in den Besitz derselben hätte sich die listige Klein sicher auch für einige Stunden setzen können, ohne daß sie den alten Mann getötet hätte."

Nach alledem lag nicht vorbedachter Meuchelmord, sondern sogar sehr milde zu beurteilender Totschlag vor. Die seelischen Konflikte und die schaudervolle Prostitution, denen die Frau Klein jahrelang ausgesetzt war, mußten sich schließlich einmal auf außerordentliche Weise äußern.

Die Gesellschaft trägt an dem tragischen Falle der Frau Klein ein großes Maß der Schuld. Die Vollziehung der Todesstrafe ist deshalb in diesem Falle ein Verbrechen. Dahl schließt sein Plaidoyer mit den Worten:

„Der Staat möge durch eine Begnadigung der Franziska Klein beweisen, daß seine Grundsätze von der der Mörderin verschieden sind, er soll beweisen, daß die Humanität der Justiz es verschmäht, ein Verbrechen — durch das andere zu sühnen."

Jeder einsichtige und noch nicht ganz verhärtete Mensch wird sich diesem Wunsche anschließen. Ob aber im Lande der skrupellosen Lueger-Wirtschaft darauf zu hoffen ist, steht dahin.

Die Geheimnisse von Plötzensee.

16. Verhandlungstag.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wird der Sachverständige, Medizinalrat Dr. **Leppmann** vernommen. Dieser läßt sich etwa wie folgt aus:

Ich habe im Auftrage des Gerichtes den Grosse zunächst ohne Aktenkenntnis untersucht, dann habe ich mich aus den Akten informiert, und habe dann den Grosse dreimal gesehen. Obwohl ich den Auftrag hatte, ihn vor dieser Verhandlung zu untersuchen, hatte ich zunächst Bedenken dagegen, weil ich glaubte, daß dies den Grosse zu sehr aufregen würde, ich habe diese Untersuchung aber dann doch vorgenommen. Der erste Eindruck den ich, ohne die Geschehnisse zu kennen, empfing, war der eines minderwertigen, etwas geistesschwachen, erregbaren Menschen. Er hat in Bezug auf seinen Verstand eine ganze Masse Kapital, das er verwerten kann, er weiß über eine ganze Menge Dinge klug und verständig zu reden, aber seine Urteilskraft über sich und sein Verhältnis zu der Welt kapert etwas, da macht sich ein Zug von Jugendhaftigkeit und Albernheiten bemerkbar. Körperlich fiel auch einiges auf, zum Beispiel sein stechender Blick und ein Mangel an Mienenspiel, wie es bei Epileptikern häufiger vorkommt. In tatsächlicher Beziehung muß festgestellt werden: 1. daß Grosse

erheblich erblich belastet

ist, 2. daß er bereits im sechsten Lebensmonat Krämpfe gehabt hat, ein Ereignis, aus dem bei dem davon betroffenen Menschen eine Schädigung des Seelenlebens zurückbleibt. Dazu sind Zustände vorübergehender Bewußtseinsumnebelung von den Angehörigen des Grosse bekundet worden. Seine Entwickelung in der Jugendzeit war insofern nicht normal, als über sein Wesen etwas besonders Kindisches lag, er war nicht so wie die anderen Kinder unter den gleichen erzieherischen Verhältnissen. Wenn wir sein Leben in der Strafe zusammenfassen, so muß man bei der Beurteilung sehr vorsichtig sein, weil er sich da noch in der Entwickelung vom Knaben zum Manne befand, wo das Seelenleben sich in jedem Jahre wendet, weil die Leute im Gefängnis weltfremd werden und dergleichen mehr. Man wird annehmen müssen, daß unter diesen Umständen ein gewisses Kindlichbleiben auch bei einem ganz normalen Menschen sich zeigen mußte. Aber selbst wenn man dies annimmt, muß man doch sagen, daß Grosse sich anders zeigte, als andere Menschen. Sein ganzes Gebahren trägt

den Stempel der Albernheit.

Wenn die Gefängnisbeamten ihn für ganz vernünftig hielten und Mitgefangene wieder bekundeten, daß er sich wie ein Bajazzo benommen, so läßt sich das so erklären, daß der ihn beherrschende kindische Zug zum Durchbruch kam, wenn er sich ohne Aufsicht geben lassen konnte. Deshalb sagen die Gefangenen: er ist nicht ganz richtig, nicht voll, er ist zurückgeblieben! Dazu kommt ein Mangel an sittlichem Gefühl. Er fühlt nicht so wie andere Menschen, ob er aber sozusagen absolut sittlich farbenblind ist, ist mir fraglich. Einige Beobachter sagten, es sei bei ihm noch ein Rest sittlichen Empfindens vorhanden, aber der Mangel an sittlichem Empfinden ist auch etwas Krankhaftes. Es wird sehr wesentlich sein, ob er außer diesen Defekten auch noch positive Störungen aufgewiesen hat. Hat er die sogenannte absence gehabt, das heißt

eine traumhafte Benommenheit?

Ich halte es nicht für bewiesen, daß er in der Haft die echte absence gehabt hat; aus den Zeugenaussagen hob sich nur eine einzige hervor, die für das Vorhandensein einer solchen auszulegen wäre. Dagegen ist bei ihm etwas anderes vorhanden: eine übergroße, krankhafte Reizbarkeit, nicht zu jeder Zeit, sondern nur in bestimmten Zeitpunkten. Was den Selbstmordversuch betrifft, so werden wir uns hier alle vergeblich bemühen, herauszubekommen, ob dieser echt oder unecht war. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Daß es eine bewußte Vortäuschung gewesen sein sollte, ist nicht anzunehmen. Es ist für Grosse das größte Unglück, daß er der Träger einer cause célèbre ist, daß er deshalb bei seinen Mitgefangenen einen gewissen zweifelhaften Ruhm genoß und diesem Ruhme nun auch Rechnung tragen konnte. Eine Neigung zur Selbstüberschätzung ist bei ihm sowieso schon vorhanden. Nun noch die sogenannten Sinnestäuschungen des Grosse. Es liegt die Wahrscheinlichkeit näher, daß diese nicht von ihm gemacht sind, um andere zu täuschen, sondern daß sie empfunden waren. Das sind Reflexe von Angstzuständen. In Bezug auf den Körperbefund habe ich stringente Erscheinungen für Hysterie nicht vorgefunden. Sein Geschlechtsempfinden ist bewußt vorzeitig erwacht, und er sagt selbst: Das ist an meinem Verbrechen mit schuld. Wenn ich ihn im ganzen einschätzen soll, so muß ich sagen:

Ich halte ihn für dauernd geistig minderwertig

und glaube, daß er im Affekt geisteskrank ist. Geistig minderwertig soll bedeuten: ein krankhafter Zustand, der das Verständnis für die Strafbarkeit einer Handlung oder die Widerstandskraft gegen strafbare Handlungen vermindert. Das ist bei Grosse der Fall. Wendet man das auf den Strafvollzug an, so hat er ein verminderntes Verständnis für die Erfordernisse des Strafvollzuges; er will das Gefängnis entgelten lassen, was das Gericht nach seiner Meinung an ihm verschuldet hat. Auf die Frage: Soll er in die Irrenanstalt kommen? würde ich antworten: **Noch nicht!** Ist es inhuman, wenn solche Menschen in der Strafe gelassen werden? Ich sage: Nein! Es ist Grosses ureigenstes Interesse, über seine Strafe hinwegzukommen. Die Ueberführung in eine Irrenanstalt würde ihm vielleicht vorübergehendes Wohlbefinden bereiten, aber sie verlängert seine Strafe, denn der Aufenthalt in der Irrenanstalt zählt bei der Strafzeit nicht mit. Ueber die Strafverbüßung in einem durch, als eine Unterbrechung! Die Möglichkeit, trotz seiner Minderwertigkeit über die noch siebenjährige Strafe hinwegzukommen, ist sicher bei ihm vorhanden. Vom ärztlichen Standpunkte ist es nach meiner Meinung für Grosse am besten, man behält ihn in der Strafe. Grosse wird zweifellos durch den Gedanken, daß in dieser Verhandlung über ihn und sein Schicksal bestimmend entschieden werden könnte, wesentlich seelisch aufgeregt, und deshalb habe ich aus meinem ärztlichen Gewissen herausgesagt, ich halte es nicht für ratsam, den Grosse hier vorzuführen.

Von seiten des Vorsitzenden, des Staatsanwalts und der Rechtsanwälte Dr. Liebknecht und Dr. Löwenstein werden eine große Anzahl Fragen an den Medizinalrat Dr. Leppmann gerichtet. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Sachverständige: Ich kann meiner vollsten Ueberzeugung nur dahin Ausdruck geben, daß ich auf Grund der Tatsachen, von denen ich durch die bisherige Beweisaufnahme Kenntnis erhielt, und auch durch meine eigenen Beobachtungen keinerlei Dinge wahrgenommen habe, durch die man feststellen kann, daß sich Herr Geheimer Medizinalrat Bär eines Kunstfehlers oder einer Pflichtwidrigkeit schuldig gemacht hat. — Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Was versteht man unter Strafvollzugsfähigkeit? — Medizinalrat Dr. Leppmann: Strafvollzugsfähigkeit ist kein medizinischer Begriff, sondern ein verwaltungsrechtlicher. Bestimmte Gesetze oder Verordnungen über die Beziehungen der Geistesstörung zur Strafvollzugsfähigkeit bestehen nicht. Der § 487 der Strafprozeßordnung besagt nur, daß die Vollstreckung der Freiheitsstrafe aufzuschieben sei, wenn der Verurteilte in Geisteskrankheit verfallen ist. In dem „Lehrbuch für Gefängniskunde" wird ausgeführt: Der Gefangene bleibt trotz dauernder krankhafter Eigenschaften strafvollzugsfähig, solange er noch ein gewisses Verständnis für Strafe und Schuld hat und durch sein Verhalten die Ordnung des Strafvollzuges nicht erheblich gefährdet.

Hierauf erstattet Medizinalrat Dr. König sein Gutachten: Wir haben in Grosse einen hereditär schwerbelasteten Menschen vor uns, der wahrscheinlich schon von Jugend an an einer organischen Gehirnkrankheit leidet. Diese organische Gehirnerkrankung führt zu sehr verschiedenen klinischen Bildern oftmals bis zu einer

vollständigen Verblödung.

Es ist bedenklich, einen scharfen Gegensatz zu machen, zwischen Minderwertigen und Geisteskranken. Wir müssen bedenken, daß diese Minderwertigkeit die ganze Stufenleiter vom tiefsten Blödsinn bis hinauf zum leichten Schwachsinn umfaßt, also bis zu Grosse und noch darüber hinaus. Es handelt sich da immer um dieselben Gehirnerschütterungen, nur in gradueller Abstufung. Das ist eine der schwierigsten ärztlichen Erkennungsaufgaben. Nicht genug zu betonen ist das absolute Fehlen einer jeden ethischen Vorstellung; das ist angeboren. Er versteht gar nicht den Begriff, daß der Mord eine so scheußliche Tat ist. Früher hatte man dafür die Bezeichnung moral insanity, das hat man jetzt fallen lassen, weil es sich überhaupt um den Ausfluß einer Gehirnkrankheit handelt. Ob ein Mensch, der an einer so schweren Gehirnkrankheit leidet, der Wutanfälle, Absencezustände und Sinnestäuschungen hat, dauernd für seine Tat unverantwortlich zu machen ist, kann ich nicht generell beantworten, sondern muß dies von Fall zu Fall entscheiden. In dem Spezialfalle Grosse liegt die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß ein Mensch wie Grosse die Verantwortlichkeit für seine Tat nicht tragen kann. Als Arzt würde ich stets sagen: der Mann ist in dubio nicht als verantwortlich für seine Handlungen zu betrachten. **Ein solcher Mensch aber gehört nicht in das Gefängnis! Auch Grosse gehört nach meiner Meinung nicht dahin.**

Präsident: Können Sie dem Geheimen Rat Bär in Bezug auf die Behandlung des Grosse den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit machen?

Sachverständiger: Nein, ich kann ihm absolut keinen Vorwurf in Bezug auf die Behandlung machen. Da Grosse an einer organischen Erkrankung des Gehirns, einer schweren Störung des Gefühls leidet, so muß ich ihn für geisteskrank halten, und zwar derart, daß § 51 des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen muß.

Auf einen Vorhalt des Vorsitzenden erklärt Medizinalrat Dr. König: Es sei ja selbstverständlich, daß man jetzt zu einem ganz anderen Urteil kommen kann als der Gefängnisarzt auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Materials. In der Verhandlung sei nichts vorgekommen, was einen berechtigten Vorwurf gegen Geheimrat Dr. Bär begründen könnte.

Auf Anfrage des Rechtsanwalts Dr. Liebknecht bestätigt Dr. König, daß er Mitglied des Medizinalkollegiums für die Provinz Brandenburg ist.

Auf eine Anfrage des Dr. Halpert erklärt der Sachverständige: Man hat dem Grosse im Gefängnis viel Rücksicht zuteil werden lassen, und diese Rücksicht wird sich nach diesen Vorgängen wohl noch vergrößern; dadurch vermindert sich für ihn die Gefahr, prinzipiell müsse er aber auf dem Standpunkt verharren. Ein solcher Mensch gehört nicht ins Gefängnis, sondern in die Irrenanstalt.

Präsident: Sie wollen doch auch berücksichtigen, daß noch andere Interessen obwalten, daß eine schwere verbrecherische Tat vorliegt, die gesühnt sein muß, und wenn Sie auch als Psychiater den eben ausgesprochenen Wunsch haben, würden Sie als Gefängnisarzt nicht darauf halten, daß die Strafe auch vollstreckt wird, namentlich wenn Ihnen Gelegenheit gegeben ist, den Betreffenden noch weiter zu beobachten?

Medizinalrat Dr. König: Wenn ich auf dem Standpunkt stehe, daß der Mann krank ist, **so kann von einer Sühne überhaupt nicht mehr die Rede sein.**

R.-A. Dr. Liebknecht: Wenn Ihnen aus den Akten bekannt geworden wäre, daß seinerzeit Geh. Rat Hildebrandt bescheinigt hat, daß Grosse in der Jugend Krämpfe gehabt, erst mit sechs Jahren richtig sprechen gelernt und den Eindruck eines geistig nicht normalen Kindes gemacht hat, würden sie bei seiner Aufnahme ins Gefängnis nicht Veranlassung genommen haben, eine genaue Untersuchung vorzunehmen?

Dr. König: **Ich glaube, ja.** — Rechtsanwalt Dr. Halpert (zum Sachverständigen Dr. König): Wäre es nicht zweckmäßig gewesen, während der Observationszeit des Grosse im Lazarett dessen ganzen Lebensgang näher zu erforschen, und wäre es nicht nötig gewesen, auch die Mutter und die Verwandten zu hören? — Dr. König: Ja, das ist zweckmäßig, in jedem Krankenhause findet es statt.

Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Hält der Sachverständige auch die mehrfach erwähnten Briefe des Grosse für Simulation? —

Dann versank er und kam nicht mehr zum Vorschein. Ein Anwesender sprang dem Verunglückten sofort nach und ergriff ihn beim ersten Untertauchen zwar, jedoch entschlüpfte der Mann ihm bald wieder, so daß er erst mit Hilfe von Schiffern aus dem Wasser gezogen werden konnte; aber leider nur als Leiche. Der Verstorbene hinterläßt eine Witwe und zwei kleine Kinder. — In Meßenthin in Pommern badeten zwei junge Leute von einem Boot aus in der Parve, wobei sie in eine tiefe Stelle gerieten und, da sie nicht schwimmen konnten, ertranken. — Auch aus Stettin und anderen Orten kommen derartige Liebesopfer. — In Tilsit sind zwei Knaben und ein Bäckerlehrling beim Baden ertrunken. — Ebenso kam der Pfleger Böhm in Bittebnen bei Mehlauken ums Leben. — Im Trewenzsee bei Osterode ertrank ein Photographengehilfe, als er dort badete. Da in der warmen Jahreszeit das Wasser stärker benutzt als sonst, so ist dadurch auch schon mehr Gelegenheit zu Unfällen gegeben. So wird weiter gemeldet, daß der Rhein am letzten Sonntag mehrere Opfer forderte. Ein auf dem Rheindampfer „Neptun" bediensteter Kellner fiel in der Nähe des Kaiserdenkmals bei Koblenz in den Rhein. Bei Weißenturm ertrank beim Baden ein einundzwanzigjähriger Schreinergeselle, desgleichen in Niederlahnstein ein zwölfjähriger Knabe, bei St. Goar ein Schiffer, unterhalb Remagen fand das Kind eines Schiffers vor den Augen der Eltern den Tod in den Fluten.

Zwei Gottesstreiter vor Gericht. Eine interessante und charakteristische Beleidigungsklage des Geheimen Kirchenrats Dr. Rietschel gegen Pastor Ebeling begann am Montag vor der Strafkammer des Landgerichts in Leipzig. Der verleumderischen Beleidigung beschuldigt wird Pastor an der Leipziger St. Nikolai-Gemeinde, Theodorus Ebeling. Die Beleidigung richtete sich gegen den derzeitigen Rektor an der Universität Leipzig, den bekannten Kirchenrechtslehrer Prof. Dr. Rietschel, sowie gegen Strafrechtslehrer Geheimrat Wach-Leipzig und den Leipziger Pastor Rausch. Die Vorgeschichte des Prozesses greift auf Streitigkeiten bei den Kirchenvorstandswahlen an der St. Nikolaikirche, die vor mehreren Jahren stattfanden, zurück. Später beschuldigte dann Geh. Rat Rietschel den Angeklagten der Anleitung von Konfirmanden in seinem Unterricht. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Ebeling, das vom Kirchenvorstande beim Landeskonsistorium angebracht war, wurde abgewiesen. In dem Verfahren wird nun Dr. Rietschel als Zeuge vernommen. Er soll nach der Behauptung Ebelings nun bei dieser Vernehmung folgende Aussage beschworen haben: „Neuerdings hat Pastor Ebeling der Wahrheit zuwider behauptet, ich hätte ihm damals eine Ehrenerklärung abgegeben. Ich werde deshalb noch einen von Kerkerm." Daraufhin reichte Ebeling im Mai 1905 gegen Geheimrat Dr. Rietschel eine Privatklage wegen Meineids ein. Der Staatsanwaltschaft erschien diese Beschuldigung so phantastisch, und Rietschel hatte gegen diese Verdächtigung bei der Oberstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht wurde zurückgewiesen. Da sich Ebeling hierbei nicht beruhigte, so wurde ihm schließlich im Oktober 1903 vom Landeskonsistorium ein Schweigegebot auferlegt. Da Ebeling nun trotzdem in seinem Organ „Der Hausvater" den Kirchenstreit von St. Nikolai weiter zur Besprechung brachte, so wurde ein neues Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet und seine vorläufige Dienstenthebung verfügt. Ebeling hat gegen diese Amtsentsetzung aber Rekurs eingelegt. Geh. Rat Wach war bei den Ausgleichsverhandlungen als Vermittler tätig. Ihm warf Pfarrer Ebeling vor, daß er als Vorsitzender des Meißener Domkapitels in erster Linie ein Projekt der Architekten Andresen-Sehring beiseite geschoben habe. Man hat Ebeling bewegen wollen, über diese ganze Angelegenheit zu schweigen, und ihm u. die Uebernahme einer sehr guten Landpfarre nahe bei Leipzig angeboten. Ebeling schlug dies aber aus.

Wir werden über diesen Prozeß berichten.

Nachklänge zur Kronprinzenhochzeit. In der Nacht zum Sonntag wurde auf dem Pariser Platz in Berlin ein arger Exzeß verübt. Es fanden sich Leute, die eine regelrechte Plünderung der Rosenpyramide und Kränze an den Tribünen unternahmen. Man warf sich zuletzt die vollen Kränze zu und schnitt sich rücksichtslos die Blumen heraus. Ein Herr veranlaßte auf der Wache in der Mittelstraße einen Polizeibeamten, dem Plündern Einhalt zu tun. Unter Assistenz eines Kollegen gelang es dem Beamten dann, fünf der Plünderer zu verhaften, aber die Haupttäter waren mit ihrem Raube längst über alle Berge. Ein großer Teil der Postamente war vollständig der Rosen beraubt.

Für Prinzenhiebe — Mittelarrest! Vor dem Kriegsgericht der 5. Division in Trier stand ein Unteroffizier des Infanterieregiments 161, der einem Soldaten zehn Hiebe mit einer Klopfpeitsche versetzt hatte, um ihn „in ein schnelleres Tempo" bei der Ausführung eines Befehls zu bringen. Das Gericht verurteilte den Unteroffizier zu 15 Tagen Mittelarrest!

Im Laboratorium verunglückt. In Helmstedt experimentierte der Lehrer an der landwirtschaftlichen Hochschule Dr. Larth in seinem Laboratorium so unglücklich mit Chlor, daß er sich durch die eingeatmeten Dämpfe eine Vergiftung zuzog, der er erlegen ist.

Alpenunfälle. Am Kreuzjoch (2121 Meter) in der Solsteinkette stürzte ein siebzehnjähriges Mädchen aus Innsbruck 30 Meter tief ab und erlitt schwere Verletzungen. — Gleichfalls stürzte ein Innsbrucker Tourist beim Abfahren über den Rotenjochgletscher in den Tuxer Vorbergen ab. Er erlitt schwere Verletzungen und konnte erst am anderen Morgen geborgen werden.

Niedergeschlagen. In Hirschhorn (Baden) schlugen Mitglieder des Kriegervereins Vetterthal, der nach Hirschhorn einen Ausflug machte, den 70 Jahre alten Bürgermeister Hipp von Hirschhorn, als er sich unerlaubt bemühte, den Kenter Ruhe gebot, mit einem Knüppel die Schädeldecke entzwei. Vier der Tapferen wurden verhaftet. An dem Aufkommen des Bürgermeisters wird gezweifelt.

Eine Familientragödie wird aus Berlin gemeldet. Dort versuchte in der Nacht zum Sonntag die Drechslerfrau Elise Bilke ihre 1895, 1897 und 1900 geborenen Kinder Charlotte, Fritz und Richard mit Lysol zu töten, nahm das Gift dann selbst und starb daran. Die herz- und nervenleidende Frau lebte mit ihrem Manne häufig in Zwist. Dieser Tage hatte sie wieder Streit mit ihm. Nachdem der Mann hierauf ins Wirtshaus gegangen war, gab sie ihren Kindern Lysol im Kaffee und trank dann selbst davon. Charlotte nahm nicht viel, weil ihr der Kaffee nicht schmeckte, erholte sich bald wieder und holte den Vater. Dieser brachte die beiden Knaben nach der nächsten Unfallstation und von dort nach dem Lazarus-Krankenhause.

Meeresopfer. Nach der vom „Bureau Veritas" soeben veröffentlichten Zusammenstellung sind in den schweren Aprilstürmen hundertdreizehn Schiffe vollständig verloren gegangen, und zwar 77 Segelschiffe und 36 Dampfschiffe mit 26,904 und 37,336 Registertonnen, darunter waren fünf deutsche: ein Segelschiff, vier Dampfschiffe mit insgesamt 3138 Registertonnen. Außerdem sind noch 867 Schiffe durch Unfälle beschädigt worden, darunter 43 deutsche: 10 Segelschiffe, 33 Dampfschiffe.

Schwere Schiffszusammenstöße die auch den Untergang eines Viermasters herbeiführten, ereigneten sich in der Nacht zum Sonntag im Aermelkanal. Auf der Höhe von Dover rannten während dichter Nebels die englischen Schlachtschiffe „Triumph" und „Swiftsure" so heftig an einander an, daß beide nur mit Mühe über Wasser gehalten werden konnten. Ferner stieß das Schlachtschiff „Cäsar", Admiralschiff des Kontreadmirals Moore, mit dem von Hamburg nach Santiago unterwegs befindlichen viermastigen Segler „Afghanistan" zusammen, so daß dieser binnen 2 Minuten sank. Laut einer bei der Admiralität eingegangenen amtlichen Depesche konnten von der 35 Mann starken Besatzung des „Afghanisten" nur elf durch den Kreuzer „Dido" gerettet werden, die übrigen 24 ertranken. „Cäsar" soll trotz des Nebels mit einer Geschwindigkeit von 12 Knoten gefahren sein. Auch das Schlachtschiff „Hannibal" kollidierte mit dem Hamburger Schoner „Emma Luise" und beschädigte ihn schwer.

Schwäbisch. Vater und Sohn sind im Stuttgarter Schwimmbad. Es entspinnt sich folgende Unterhaltung: „Jakobele, kaisch de au scho dunkt?" — „Ob i was hab, Bapele?" — „Ob De au scho dunkt hösdscht?" — „Ob i was hab, Bapele?" — „Ob De Dein Kopf ös unters Wasser nabrunt hösdscht?" — „Ob ich was hab, Bapele?" — „Ob de Dein Sandamme bredete [illegible] unterm Wassers nadrunt hösdscht, Du Lumpe!" — „[illegible] Bapele, jetzt han i scho."

Sachverständiger: Nach dem, was ich über Grosse gehört habe, sehe ich nicht eine Notwendigkeit, eine Simulation anzunehmen.

Hierauf wird die Sitzung auf heute 9½ Uhr vertagt.

* * *

17. Verhandlungstag.

Bei der weiteren Erörterung des Falles Grosse bekundet Frau Grosse, die Mutter des Willi Grosse, daß sie einige Jahre nach dem Morde einmal bei dem Geheimrat Bär gewesen sei und ihm ihre Bedenken über den Geisteszustand des Sohnes ausgedrückt habe.

Rechtsanwalt Feilchenfeld, bei dem Willi Grosse als Schreiber beschäftigt war, entsinnt sich, daß er bald nach der Verhaftung des Grosse einige Worte mit dem Untersuchungsrichter über Grosse gewechselt und diesem damals gesagt habe, daß er vielleicht Material für die Unzurechnungsfähigkeit des Grosse dem Untersuchungsrichter Telle unterbreiten könnte. Der Untersuchungsrichter habe aber gesagt, das sei nicht nötig. Der Zeuge weiß jetzt keine Einzelheiten mehr und besinnt sich nur noch auf einige Ungezogenheiten des Grosse, der auf ihn den Totaleindruck gemacht habe, daß dieser nicht zurechnungsfähig sei.

Auf eine Frage des Rechtsanwalts Liebknecht erklärt der Vorsitzende, daß in den Akten des Untersuchungsrichters Telle kein Vermerk über diese Andeutung des Rechtsanwalts Feilchenfeld gemacht worden sei.

Medizinalrat Dr. König, nochmals vom Verteidiger befragt, sagt aus: Er müsse mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß

Willi Grosse schon bei Begehung der Tat unzurechnungsfähig war,

sodaß auf ihn § 51 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden mußte.

Rechtsanwalt Chodziesner: Ist es nicht außerordentlich schwierig, eine Simulation festzustellen? Der Sachverständige Doktor Mönkemöller hat literarisch einen Fall behandelt, in welchem ein Mann sechs Jahre in 21 Irren-Anstalten und 29 Krankenhäusern gewesen ist und die Sachverständigen zu ganz verschiedenen Gutachten veranlaßt hat. Die einen Psychiater haben ihn für einen ganz gefährlichen Gauner, für einen geriebenen Simulanten und Trunkenbold gehalten, die anderen für einen Geisteskranken.

Medizinalrat König: Solche Fälle können vorkommen.

Rechtsanwalt Chodziesner: Kann man nicht ein sehr guter Psychiater und sehr gewissenhafter Arzt sein und doch im Einzelfalle Zweifel haben, ob Geisteskrankheit oder Simulation vorliegt?

Sachverständiger: Jawohl.

Eine Reihe wichtiger Fragen des Rechtsanwalts Liebknecht an den Geheimen Rat Dr. Bär bezieht sich auf die Art und die Anzahl der Untersuchungen, die dieser an Willi Grosse vorgenommen hat.

Dr. Bär wird schließlich darüber erregt,

erklärt, daß er wohl schon oft genug festgestellt habe, daß und wie er den Grosse untersucht habe. Das Gefängnis sei doch kein klinisches Institut, und die Untersuchungen könnten sich doch nur auf Zulässigkeit des Strafvollzuges erstrecken. Hierauf folgt das

Gutachten des Sachverständigen Dr. Mönkemöller.

In eingehendster Weise, unter Berücksichtigung der in der Verhandlung hervorgetretenen Momente kommt der Redner zu dem Schluß, daß er sich im großen und ganzen dem Gutachten des Medizinalrats Dr. König anschließe. Er hebt noch besonders die englische Krankheit hervor, die Willi Grosse in der Jugend gehabt hat, ferner die Tatsache, daß er mehrfach auf den Kopf gefallen ist, und den Unfall, den er durch Fallen in eine Senkgrube erlitten hat. Selbst wenn man alles das abzieht, was bei Grosse als Simulation angesehen werden kann, bleibt noch so viel übrig, das ihn als kranken Menschen erscheinen läßt. Die Frage der Vollzugsfähigkeit ist eine außerordentlich schwierige und wird von den Psychiatern verschieden beurteilt werden. Jedenfalls hätten die Irrenanstalten ein dringendes Interesse daran, daß die geisteskranken Verbrecher, wenn sie nun einmal in die Irrenanstalten kommen, auch möglichst bald dorthin kommen, damit sie nicht durch längeren Aufenthalt im Gefängnis erst andere Eindrücke auf ihren Geist empfangen. Medizinalrat Dr. Leppmann habe gesagt, Grosse sei jetzt noch nicht reif für die Irrenanstalt, weil er dann doppelt bestraft werden würde, wenn er später etwa den Rest seiner Strafe noch verbüßen müßte. Praktisch könnte man ihm dies ersparen, indem ihm die Zeit seines Aufenthalts in der Irrenanstalt als Strafe angerechnet würde. Aber auch wenn dies nicht geschähe, wäre es für Grosse besser, daß er bald in die Irrenanstalt kommt. Wenn er einmal in der Irrenanstalt ist, dürfte er schwerlich noch einmal in die Lage kommen, nochmals in das Gefängnis zurückgeschickt zu werden. Nach seiner Meinung

ist Grosse schon jetzt so weit,

daß er in das Irrenhaus kommen sollte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es möglich ist, den Grosse so durch den Strafvollzug durchzuschleppen, daß er keinen Schaden an seiner Gesundheit nimmt. Er gehört in die Irrenanstalt, so lange wir keine Zwischenanstalt haben. Wenn Grosse ins Lazarett kam, ferner wenn Direktor Würth schon den Verdacht ausgesprochen hatte, daß er geisteskrank sei, und der Verdacht der Simulation vorlag, so würde wohl ein Einsehen in die Strafakten angemessen gewesen sein; den größten Wert lege er jedoch auf die Anamnese. Ein eigentliches Vergehen könne er dem Geheimrat Dr. Bär nicht vorwerfen, es komme ganz darauf an, wie man über die Anamnese denkt. Das hänge von der subjektiven Auffassung ab, ein absoluter Kunstfehler liege in dem Unterlassen der Anamnese nicht.

Erster Staatsanwalt Schönian: An Grosse ist keine Narbe an der Zunge sichtbar, wie sie sonst bei Epileptikern fast stets festzustellen ist. Hatten dann die Aerzte Veranlassung, zu vermuten, daß bei Grosse schwere Epilepsie vorhanden war?

Sachverständiger: Das Fehlen von Narben an der Zunge beweist nichts; es gibt auch Fälle der Epilepsie, wo solche Narben nicht vorkommen.

Erster Staatsanwalt Schönian: Keine der erfahrenen Personen, die mit Grosse amtlich zu tun hatten, hat den Grosse für geisteskrank gehalten, sämtliche haben ihn aber für minderwertig gehalten, und deshalb hat er eine besonders milde Behandlung erfahren. Sind Sie der Meinung, daß der Psychiater so hoch über derartigen Leuten steht, daß der Mann der Praxis garnicht in Betracht kommt? — Dr. M.: Wir erleben es täglich, wie die schwersten Symptome von Laien erkannt werden.

solche Urteile können nicht ausschlaggebend sein.

Präs.: Halten Sie die Beobachtungen geistig höher stehender, zum Teil akademisch gebildeter Leute für weniger wertvoll als die Urteile von Mitgefangenen? — Sachverständiger: Grosse hat sich den Mitgefangenen gegenüber sicher natürlicher gezeigt und sich mehr gehen lassen. Ich lege bei deren Aeußerungen auch nur auf das Gewicht, was in das klinische Bild ganz klar hineinpaßt. — Vors.: Seit Grosse im Gefängnisse sitzt, ist nicht ein einziger epileptischer Anfall beobachtet worden. — Sachverständiger: Es kommt öfter vor, daß in den Entwickelungsjahren die Krämpfe zurücktreten und sich später eine psychische Epilepsie entwickelt. — R.-A. Chodziesner: Sind auch Sie der Ansicht des Medizinalrats Dr. König, daß, wenn Grosse geisteskrank ist, es notwendig erscheint, ihn als gemeingefährlich lange, lange Zeit der Irrenanstalt einzuverleiben? — Sachverständiger: Ja! — R.-A. Dr. Liebknecht: Sie halten den Fall Grosse für einen ganz klaren Fall? — Sachverständiger: Wie er sich jetzt gestaltet hat, ist er mir nicht unklar. — R.-A. Dr. Liebknecht: Ist nach Ihrer Meinung Grosse jetzt so zu qualifizieren, daß er unter § 51 des Strafgesetzbuchs fällt? — Sachverständiger:

Ich halte Grosse jetzt für unzurechnungsfähig.

Seine Willenskraft ist derart, daß er nach meiner Ueberzeugung nicht das Maß der Willenskraft besitzt, wie es der § 51 des Strafgesetzbuches voraussetzt. — Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Und wie stehen Sie zu der Zurechnungsfähigkeit des Grosse zur Zeit der Tat, unter Berücksichtigung der Tatsachen, die Sie jetzt kennengelernt haben? — Dr. M.: Vorschauend habe ich sehr schwere Bedenken über die Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat. Mehr kann ich nicht sagen.

Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Unter Zugrundelegung der Meinung des Medizinalrats Dr. Leppmann, daß ein Hierherbringen des Grosse ein „völliges Ueberschnappen" zur Folge haben könnte, möchte ich Sie fragen: Ob nicht ein Verbleiben im Gefängnis mit der Gefahr der Disziplinarstrafen auch einen solchen Effekt hervorrufen muß? — Dr. Mönkemöller: Ich halte es auch nicht für opportun, daß Grosse hier vorgeführt wird. Wenn aber eine so schwere Psychose zu befürchten ist, wie sie Medizinalrat Dr. Leppmann angedeutet hat, so zeigt das doch eine so weitgehende Labilität bei Grosse, daß er

auch für den Strafvollzug nicht geeignet

wäre. — Präs.: Ist es nicht etwas anderes, wenn Grosse in der Ruhe des Gefängnisses sitzt, etwas wesentlich anderes, als wenn er hierher kommt, wo aller Augen auf ihn gerichtet sind, wo er Kreuz- und Querfragen zu beantworten hat, wo er sehr wohl weiß, daß sehr viel für ihn davon abhängt. Ist dies nicht geeignet, einen erheblichen Erregungszustand bei ihm auszulösen. — Sachverständiger: Wenn aber das Krankheitsbild ein so schweres ist, wie es nach der Andeutung des Dr. Leppmann scheint . . . Vors.: Dr. Leppmann hat nur von der augenblicklichen Lage gesprochen.

Auf eine große Reihe von Fragen der Verteidiger, Dr. Halpert, Dr. Löwenstein, Dr. Heinemann und Dr. Liebknecht, sowie der Angeklagten Kaliski und Schneidt antwortet der Sachverständige, daß er als Psychiater in Bezug auf die Untersuchung des Grosse manches anders gemacht haben würde als es der Gefängnisarzt getan hat. Richtig sei es, daß bei Geisteskranken Handlungen vorkommen, die von Aufsehern im Gefängnisse als Vergehungen gegen die Disziplinarordnung aufgefaßt werden. Die Behaltung des Grosse im Gefängnis und die Gefahr der Disziplinarstrafen schließe eine hohe Gefahr für weitere Entwicklung der Psychose in sich.

Nach der Mittagspause stattete

Sachverständiger Nervenarzt Dr. Placzek

sein Gutachten ab. Grosse, so führt er aus, ist erblich schwer belastet. Daß der Knabe die Schule bis zur ersten Klasse besucht habe, falle dabei nicht ins Gewicht. Aehnliches komme öfter vor. Auch das Verhalten des Grosse nach der Tat sei sehr charakteristisch. Wenn ein Mörder unmittelbar nach der Tat einem Dritten seinen Namen und die Wohnung seiner Mutter mitteilt und stundenlang vor seinem Wohnhause auf- und abgeht, so zeugt dies doch nicht von hochentwickeltem Intellekt. Grosse hat auch nicht die Spur eines ethischen Empfindens. Sein ganzes Affektleben, das hin- und herschwankte, deutet einen epileptischen, degenerierten Charakter an. Was die Frage der Simulation betrifft, so ist zu bemerken, daß einem Fachmann gegenüber die Simulation einer Geisteskrankheit und die Fortsetzung dieser Komödie Wochen hindurch so unendlich schwer ist, daß man vielfach der Meinung zuneigt, daß gerade eine solche fortdauernde Simulation wirklich zur Geisteskrankheit führen kann. Dem Fachmann kann man einzelne Symptome nicht vortäuschen. Die mehrfach erwähnten Briefe seien wohl simuliert, aber die Simulation beruhe auf krankhafter Basis. Ueber den Selbstmordversuch kann der Sachverständige nichts Bestimmtes sagen. Der jetzige psychische Zustand von Grosse entspricht dem § 51 St.-G.-B. Ueber die Frage, ob dies auch früher schon der Fall gewesen, könne er sich nicht äußern. In Bezug auf die Frage, ob Geheimrat Bär einen Kunstfehler begangen hat, schließt Dr. Placzek sich dem Dr. Mönkemöller an.

Hierauf fragt Rechtsanwalt Dr. Halpert den Zeugen Direktor Sauer, was denn jetzt mit Grosse im Gefängniß geschieht? Die Antwort geht dahin, daß Grosse seit dem Beginn des Prozesses, um ihn von Verhetzungen fern zu halten, sowohl bei Tage wie bei Nacht in Einzelhaft untergebracht ist. Zeuge Direktor Sauer demonstriert alsdann an einem kleinen Modell

die Konstruktion des sog. Krampfkastens.

Auf Befragen erklärt hierzu Medizinalrat Dr. König, daß dies ein vollständig humanes Mittel sei und in vielen Anstalten angewendet werde.

Rechtsanwalt Dr. Halpert (zum Dr. König): Wenn Sie jemanden in den Krampfkasten legen, geschieht es wohl nur auf kurze Zeit?

Sachverständiger Dr. König: Es geschieht tagelang und auch wochenlang. Der Krampfkasten steht bei uns immer im Lazarett, wo immer eine Wache ist.

Rechtsanwalt Dr. Halpert: Würden Sie jemanden während der Nacht in den Krampfkasten legen, ohne Wache?

Sachverst.: Nein!

Staatsanwalt Schönian: In Plötzensee ist aber immer eine Nachtwache vorhanden.

Zu dem Fall Grosse steht nunmehr nur noch der Beschluß des Gerichtshofes über die neuerdings gestellten Beweisanträge der Verteidigung aus. Dieser Beschluß soll heute vom Gerichtshofe gefaßt werden. Der Präsident teilt den Verteidigern mit, daß ein von diesen zu einem späteren Fall benannter Zeuge im Militärgefängnis zu Köln am Rhein ermittelt sei, die Militär-Verwaltung die Vorführung des Zeugen ablehne und seine kommissarische Vernehmung anheimgebe.

R.-A. Dr. Liebknecht bezweifelt, daß die Ablehnung der Vorführung eine gesetzliche Basis habe.

Erster St.-A. Schönian: Nun, der Zeuge kommt im August aus dem Gefängnis heraus und **da wir dann vielleicht noch hier sitzen, kann er ja persönlich erscheinen.** — Hierauf wird die Sitzung auf Mittwoch um 9½ Uhr vertagt.

Wie ein Berliner Blatt erfährt, wird jetzt nach Erledigung des Falles Grosse, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, der in Trier im Prozeß Hilger-Kraemer mitgewirkt hat, als Verteidiger des Angeklagten Kaliski eintreten.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 7. Juni.

Mehr Ueberstunden-Erlaubnis!

Elf Stunden Arbeit soll für die Sklavinnen in den Fabriken nicht genug sein — dieser menschenfreundlichen Meinung sind die Herren Kaufleute und Fabrikanten. Allerhand Ausnahmebestimmungen, die den Arbeiterinnenschutz illusorisch machen, existieren ja schon. Diese will man nun noch erweitern angeblich im Interesse der Industrie, in Wirklichkeit natürlich, um die abgehetzten Fabrikarbeiterinnen noch mehr auszunutzen und den Profit zu erhöhen. Der Ausschuß der Handelskammer im Regierungsbezirk Liegnitz hat dieser Tage zu diesem Thema Stellung genommen. Der „Bote" — bekanntlich freisinnig-manchesterlich — berichtet darüber folgendes, ohne eine kritische Bemerkung zu machen:

Infolge Beschlusses des Ausschusses vom 24. Oktober 1904 sind von der geschäftsführenden Kammer bezüglich der Genehmigung von Ueberarbeit für Fabrikarbeiterinnen über 16 Jahre Erhebungen angestellt worden. Hiernach hat es sich herausgestellt, daß in den Bezirken des Ausschusses an verschiedenen Stellen geklagt wird über die hohen Ansprüche, die an die Begründung der Ueberarbeits-Anträge seitens der Behörden gestellt werden, sowie über die häufig beobachtete Unterschätzung der wirtschaftlichen und technischen Bedürfnisse der Industrie und endlich über die teilweise zu langen Fristen, die zwischen Antrag und behördlicher Entscheidung liegen. Infolgedessen haben viele Firmen es aufgegeben, noch Anträge zu stellen. Von den übrigen preußischen Handelskammern hat eine größere Anzahl erklärt, daß die jetzige Ausführungs-Anweisung die Wohltat (!) des Gesetzes so gut wie illusorisch macht und daß auch in den dortigen Bezirken sich dieselben Schwierigkeiten bei Anträgen an Ueberarbeit geltend machen. Der Ausschuß hält eine Beseitigung des jetzigen Zustandes nur dadurch für möglich, daß die Ausführungs-Anweisung auf formelle Bestimmungen beschränkt wird, dagegen alle Bestimmungen beseitigt werden, welche die Genehmigung von bestimmten, im Gesetz selbst nicht vorgesehenen Voraussetzungen abhängig machen. Hiernach soll die Genehmigung nur dann zu versagen sein, wenn der Geschäftsinhaber durch offensichtlich unüberlegtes Geschäftsgebaren das Bedürfnis nach Ueberarbeit hervorgerufen hat. Ferner würde nach Ansicht des Ausschusses ein Vorteil dadurch erreicht werden, daß bei einer Ueberarbeit nur bis zu drei Tagen von einer Genehmigung abgesehen (!) und statt dessen nur eine einfache Anzeige verlangt wird. Der Ausschuß beschließt, einen vom Referenten vorgelegten Antrags-Entwurf den einzelnen Kammern noch zur Genehmigung vorzulegen, ihn dann dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe mit eingehender Begründung einzureichen und dem Herrn Regierungspräsidenten Abschrift dieser Eingabe seiner Zeit zuzusenden. Die einzelnen Kammern sollen innerhalb vier Wochen darüber berichten."

Das stärkste Stück leistet sich der Ausschuß dadurch, daß er fordert, bei einer Ueberarbeit nur bis zu drei Tagen von einer Genehmigung abzusehen und statt dessen eine einfache Anzeige genügen zu lassen. Bei der bekannten „Sozialpolitik" in Preußen kann man darauf gefaßt sein, daß der Handelsminister demnächst eine Verfügung erläßt, die eine Aenderung zu Ungunsten der Fabrikarbeiterinnen trifft. Steter Tropfen höhlt auch den — sehr weichen — Stein des Ministerherzens. Das wissen die Interessenten der Handelskammer sehr genau.

---

* **Der Streik der Schmiede** wurde Montag Mittag vor dem Gewerbegericht durch die Vermittlung des Herrn Stadtrat Havenstein beigelegt. Dazu wird uns geschrieben: Obwohl der Erfolg nicht gar zu groß ist, so können wir doch zufrieden sein. Die lange Arbeitszeit, unter der bisher die Schmiede zu leiden hatten, ist endlich auf täglich zehn Stunden herabgesetzt worden. Außerdem haben sich die Schmiedemeister verpflichtet, das Kost- und Logiswesen abzuschaffen. Die Löhne wurden folgendermaßen festgesetzt:

Für Schirrmeister 40—45 Pfennig,
für teilweise Feuer und Beschlag 35—38 Pfennig,
für teilweise Beschlag und Feilbank 32—34 Pfennig,
für teilweise Beschlag und Stock 30 Pfennig,
für Stockgesellen 28 Pfennig.

Ueberstunden von 6—8 Uhr Abends werden mit 25 Prozent Zuschlag gezahlt. Nach 8 Uhr mit 50 Prozent.

Höhere Löhne als die hier festgesetzten bleiben bestehen, dergestalt, daß der Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit der gleiche bleibt, wie bei elfstündiger. Man sieht auch hier wieder, daß die Arbeitgeber selten gutwillig Verbesserungen bewilligen. Nur eine starke Organisation war imstande, diese Aufbesserungen zu erreichen. Daraus sollte jeder Schmied, auch jeder andere Arbeiter lernen, daß es seine Pflicht ist, sich zu organisieren.

* **Die Arbeitsnachweise** werden zuweilen auch von unlauteren Elementen benutzt. Das hiesige Schöffengericht verhandelte dieser Tage gegen den Tischler Reinhold Kabisch, der sich vom Arbeitsnachweis für Tischler im Oktober 1903 3.70 Mk. Reisegeld nach Priebus auszahlen ließ, das Geld dann aber in einer hiesigen Destillation verbrauchte und daraufhin die nachgewiesene Stellung nicht antreten konnte. Der Tischler war dann zu Fuß nach Striegau gegangen. Teils auf Veranlassung des betreffenden Arbeitgebers, der um die 3.70 Mk. betrogen war, teils auch im eigenen Interesse des Arbeitsnachweises, um ihn vor unredlichen Elementen zu schützen, erstattete der Verwalter desselben Anzeige. Erst vor kurzem war Kabisch in Lauban ermittelt und verhaftet worden, sodaß erst jetzt die Verhandlung stattfinden konnte. Es wurde nun aber durch Zeugen festgestellt, daß Kabisch tatsächlich nach Priebus fahren wollte und erst später von dieser Absicht abgekommen war. Der Staatsanwalt beantragte deshalb, den Angeklagten nicht wegen Betruges, sondern wegen Unterschlagung zu einer Woche Gefängnis zu verurteilen. Das Gericht sprach ihn jedoch frei, indem es annahm, daß auch eine Unterschlagung nicht vorliege. Das Geld sei in den Besitz des Angeklagten übergegangen, er hätte dasselbe nach seinem Belieben verwenden dürfen, indem er z. B. auch nach Priebus hätte laufen und das Geld als Zehrgeld hätte benutzen können.

* **Das Juniwetter** gestaltete sich in den letzten Tagen in seiner Hitze und drückenden Schwüle bis zur Unerträglichkeit für uns Erdgeborene. Die Kleinen haben es besser. Sie können wenigstens „Hitzeferien" machen, wenn die Temperatur eine bestimmte Höhe erreicht hat. Aber die Erwachsenen müssen schwitzen denen bleibt nichts übrig. Mit den Hitzeferien klappt es allerdings auch nicht immer. Da wird uns z. B. aus dem Zwinger-Realgymnasium berichtet, daß die Herren Ober-Sekundaner um 10 Uhr ebenfalls Unterbrechung des Unterrichts wegen Hitzegrade wünschten. Da aber deutsche Staatsbürger niemals, insonderheit aber nicht so jugendliche, etwas wünschen dürfen, so brach über die revoltierende Klasse ein Unwetter herein, nämlich die Anordnung des Herrn Direktors, daß die „Unbotmäßigen" trotz der 28° Celsius bis um 12 Uhr Unterricht genießen mußten. Worüber die Herren Ober-Sekundaner sehr unglücklich waren.

Außer diesem „Unwetter" schien es gestern Abend ein wirkliches geben zu sollen. Am Nachmittag türmten sich am Horizonte Gewitterwolken, die Abends von einer solchen Größe waren, daß eine tüchtige Entladung erwartet wurde. Aber der Mensch denkt und der Himmel lenkt. Wohl fielen einige Tropfen, Wetterleuchten und Blitze, die die ganze Gegend in Tageshelle erscheinen ließen, folgten in rascher Aufeinanderfolge, aber der erlabende Regen blieb bis zur Stunde aus. So sehen denn viele Menschen mit einer gewissen Bangigkeit dem allgeliebten Pfingsten entgegen, das sie in die Wälder und Felder führen soll, um Herz und Geist zu verjüngen nach schwerer Werkeltagsarbeit.

Aus der Provinz liegen folgende Wetternachrichten vor:

In Hirschberg entlud sich zweimal ein schweres Gewitter, begleitet vom heftigen Blitz und Donner. Das Wetter hielt eine gute Stunde an und löste sich dann in Regen auf. — In Lomnitz ist dem Unwetter ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Der auf dem Wege nach Lomnitz befindliche Arbeiter Klein vom Dominium Schildau suchte bei Ausbruch des Gewitters Schutz vor dem starken Regen unter einer Linde unweit des Fleischermeister Wittigschen Gehöftes im Niederdorfe. Plötzlich fuhr ein Blitzstrahl herab und traf den unter dem Baum stehenden Klein, der sofort getötet wurde. — Ferner wird aus Erdmannsdorf gemeldet: Das Gewitter entlud sich über unserem Ort unter gewaltigen Donnerschlägen, begleitet von mächtigem, mit Hagel vermischtem Regen. Ein Blitzstrahl traf nach 1 Uhr die Remise des Gutsbesitzers Ehrenfried Jäkelschen Gehöfts, während die Gutsbewohner sich gerade zum Mittagessen setzten. Das massive, mit Zementdach versehene Gebäude stand alsbald in Flammen, wobei das Feuer in den darin aufbewahrten Vorräten an Stroh, ausgedroschenem Getreide, sowie zwei Fudern Heu reiche Nahrung fand. Der in der Remise untergebrachte Wagen und Wirtschaftsgeräte konnten bis auf weniges gerettet werden. Durch die Glut wurde schließlich auch die rechtwinkelig anstoßende massive Scheune ergriffen und zur Hälfte vernichtet. Den Anstrengungen der Spritzen gelang es schließlich trotz der ungünstigen Lage und [illegible]

Rauchentwickelung, — wozu der besonders im Giebel der brennenden Remise aufgestapelte Holzhaufen beitrug, — das Feuer auf den Herd zu beschränken. — Von einem furchtbaren Unwetter wurde insbesondere das angrenzende Dorf Lauterbach heimgesucht. Ein Blitzstrahl traf das dem Häusler Ernst Gantke gehörige neu erbaute Wohnhaus und richtete in mehreren Stuben ohne zu zünden, arge Verwüstungen an. Leider ist dabei das vierjährige Töchterchen, welches mit der Mutter am Ofen saß, vom Blitz getroffen und schwer verletzt worden. Ein weiterer Blitzstrahl fuhr in das Gebäude der Oel-Raffinerie und zündete. Der Brand wurde jedoch bald gelöscht. Auch im nahen Oberwalde soll es mehrfach eingeschlagen haben. Die Regenmenge war derartig groß, daß der Dorfbach stellenweise ausufert und Höfe und anliegende Gärten im Oberdorfe vollständig unter Wasser setzte. — In Bunzlau und Grünberg fanden auch große Unwetter in Verbindung mit Blitzen statt. In Neudorf schlug der Blitz in einen Stall und lähmte eine Kuh.

* **Leichen.** Die Leiche des am 1. Juni in der Oder bei Sandberg ertrunkenen Schuhmachers Rohn von hier ist gefunden worden. — Ferner ist die Leiche des Arbeiters Hertel, der am 5. d. Mts., Vormittags, von dem Gerüst an der neuen Werderbrücke gestürzt und ertrunken ist, gelandet worden. — Der Arbeiter Paul Kramer von der Lewaldstraße 28 ist am 5. d. Mts. beim Baden im Schwarzwasser hinter Leerbeutel ertrunken. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

* **Selbstmord.** Am 6. d. Mts., Morgens, wurde ein 35 bis 40 Jahre alter Mann in einer Baumgruppe des Südparks erhängt aufgefunden. Seinen Hut und sein Jackett hatte er an einem anderen Baume befestigt. Er hatte einen starken blonden Schnurrbart und ist mit grauem Anzug, gestickten Hosenträgern und Stiefeln bekleidet.

* **Vermißt** wird seit dem 23. v. Mts. der 31 Jahre alte Kellner Wilhelm Dombrowsky, Nebengasse 5. Seine Wäsche ist W. D. gezeichnet. — Der 30 Jahre alte Zimmermann Robert Walter, Königgrätzerstraße 37, wird seit dem 8. Mai vermißt.

* **Diebstähle.** Einem Maschinenbauer wurde auf der Mariannenstraße ein Fahrrad, Marke „Stab 7", Nr. 4003, gestohlen. Das Rad hat gelbe Felgen mit schwarzen Streifen. — Eine Person, die gegenwärtig eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, hat nach eigenem Geständnis an einem Sonntag im Monat Juni oder Juli 1901 einem auf dem Königsplatz eingeschlafenen Mann eine Taschenuhr mit doppeltem Goldrand und ein Portemonnaie mit 9 Mk. entwendet. — Gestohlen wurden ferner: einem in den Anlagen am Wäldchen eingeschlafenen Böttcher eine silberne Remontoiruhr Nr. 2939, und ein schwarzer weicher Hut, aus einem Laden auf der Friedrichstraße ein Portemonnaie mit 80 Mk., aus einem Schaukasten auf der Schmiedebrücke ein schwarzer Kostümrock und ein rotes Kinder-Plüschkleid.

* **Verhaftet** wurde ein Arbeitsbursche wegen Unterschlagung von 15 Mk. — Ferner wurde ein Zwangszögling verhaftet, der verschiedene Diebstähle verübt hatte.

* **Mit Beschlag belegt** wurde ein aus feinem wasserdichten, braunem Stoff gefertigter, innen blau gefütterter Umhängekragen. Der Eigentümer melde sich im Zimmer 57 des Polizeipräsidiums.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 5. d. Mts. 25 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Zehnmarkstück, zwei Brillanten und eine goldene Damenuhr. — Abhanden kamen: ein goldenes Pincenez, eine zweireihige Korallenkette, zwei Trauringe.

Brieg, 5. Juni. Beim Baden ertrunken. Am Sonntag Vormittag badeten fünf erwachsene männliche Personen in dem großen Wasserloche in der Nähe der Schießstände auf der Oderaue. Plötzlich versank der 26jährige Drechslergeselle Scholz vor den Augen der Mitbadenden. Obwohl diese sich bemühten, ihn aufzufinden und herauszuziehen, vermochten sie nicht auf ihn zu stoßen. Der Ertrunkene war erst vor wenigen Tagen hier zugereist und hatte in der Drönichle'schen Drechslerei hier Arbeit gefunden. Seine Leiche hat bisher nicht geborgen werden können. Im vorigen Jahre war an derselben Stelle ein Soldat beim Baden ertrunken.

Kleine produzierende Nachrichten.

Als der Personenzug 770 am Sonntag den Haltepunkt **Groß-Mochbern** verließ, warf sich ein junger Mann auf die Schienen. Ein Arm und ein Bein wurden ihm abgefahren. Er ist ein Lehrling aus Breslau und ist den Verletzungen erlegen. — Der frühere Bäckermeister Swietza aus Breslau, welcher bei dem Bäckermeister Kleiner in **Polnisch-Peterwitz** als Geselle beschäftigt ist, beging am 5. d. M., früh, einen Selbstmordversuch, indem er den Backofen anheizte und dann die Rauchzüge verschloß und sich die Pulsadern durchschnitt. Besinnungslos wurde der Lebensmüde vorgefunden. Der sofort herbeigerufene Arzt leistete die erste Hilfe und ordnete die Ueberführung nach Breslau in eine Klinik an, konstatierte eine schwere Vergiftung durch Kohlenoxydgas. Unglückliche eheliche Verhältnisse sollen das Motiv zu dieser Tat gewesen sein. — — In **Bunzlau** wurde in der Tonwarenfabrik Hoffmann u. Co. der seit 14 Tagen verheiratete Arbeiter Volkmann durch den Fahrstuhl totgequetscht. — In **Görlitz** ereignete sich am 5. d. M. ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgange. Gegenüber dem Stadttheater stürzte am Hause Demianiplatz 4 der 28jährige Dachdeckergehilfe Schmidt beim Anstreichen vom 3. Stockwerke auf die Straße und starb sogleich, nachdem man ihn in das Haus transportiert hatte. — Vor einem Automobil, das in schnellem Tempo an dem Gefährt des Stellenbesitzers Neumann (Reichen) in **Namslau** vorbeifuhr, scheute das Pferd, ging durch und der Wagen stürzte um. Von den drei Insassen trug der bejahrte Besitzer durch den Unfall eine schwere Hüftgelenkkontusion davon, während seine beiden Söhne Verletzungen an Beinen und Händen erlitten. — Beim Nachgießen von Spiritus in den noch nicht verlöschten Spirituskocher verunglückte die Ehefrau des Nachtwächters Wojak in **Ratibor**. Sie erlitt schwere Brandwunden, denen sie im Krankenhause erlag. — In **Groß-Strehlitz** ertrank beim Baden der Sohn des Obersteuerkontrolleurs Vogt. — Am 5. d. M. stürzte ein mit vier Herren besetztes Gespann des Gemeindevorstehers Hansch aus **Parlitz** den Queisberg bei der Kampffmeyerschen Mühle hinunter. Alle Insassen trugen Verletzungen davon: einer von ihnen, Herr Dittrich aus Parlitz, mußte schwer verwundet ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. — Im Wiederaufnahmeverfahren wurde der wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 2 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust verurteilte Bäckermeister Wilhelm Belter aus Behle von der Strafkammer in **Schönlanke** freigesprochen. Der Staatsanwalt selbst beantragte die Freisprechung. Belter hatte schon einen großen Teil seiner Strafe abgebüßt.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 7. Juni:

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Breslau". Jeden Mittwoch: Vereinsabend. Aufnahme neuer Mitglieder.

Donnerstag, den 8. Juni:

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Mitglieder-Versammlung, Abends 8 Uhr, im großen Saale.

Versammlung aller in der **Zementbranche** Beschäftigten Abends 8 Uhr Zimmer Nr. 2.

Arbeiter-Abstinenten-Bund. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung.

Freitag, den 9. Juni:

Zimmerer-Verband. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Abends 8 Uhr.

Sonntag, den 11. Juni (1. Pfingstfeiertag):

Buchbinder. Gau-Konferenz für Schlesien und Posen. Vormittags 11 Uhr. Zimmer Nr. 2. Abends 6 Uhr: Kommers. Eintritt frei.

Donnerstag, den 15. Juni:

Tapezierer-Verband. Mitglieder-Versammlung Abends 8 Uhr Zimmer Nr. 3 und 4. Wichtige Tagesordnung.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt I (Gräbschener Vorstadt).

Bezirke 1, 3 und 4. Mittwoch, den 7. Juni, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend. Besprechung betreffs des Ausfluges. Die Bezirksführer.

Distrikt III (Ober-Vorstadt).

Sonntag den 11. Juni (1. Feiertag): Familien-Ausflug. Treffpunkt früh 6½ Uhr Heinrichstraße- und Moltkestraße-Ecke. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Distriktsführer.

Bezirk 34 und 43. Sonnabend den 10. Juni, Abends 8½ Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend im bekannten Lokal. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen Die Bezirksführer.

Distrikt IV (Sand-Vorstadt).

Mittwoch, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale des Genossen Pantke, Weinstraße. Umtausch der Bibliotheksbücher, Verrechnung. Der Distriktsführer.

Distrikt X (Pöpelwitz-Neukirch.)

Bezirke 21 und 26. Mittwoch den 7. Juni: Zusammenkunft. Die Bezirksführer.

Distrikt XI (Odertor).

Mittwoch, den 7. Juni, Abends 8 Uhr: Abrechnung für die Bezirksführer. Anschließend eine Besprechung, wozu sämtliche Mitglieder des Distrikts eingeladen sind. Der Distriktsführer.

Schweidnitz. Freie Turnerschaft. Turnabende jeden Dienstag und Freitag, Abends 8 Uhr. Freunde der Turnsache sind stets willkommen. Der Vorstand.

Freiburg. „Freie Turnerschaft". Jeden Dienstag und Freitag: Turnabend. Um regelmäßige Beteiligung auch der „älteren Herren-Riege" ersucht Der Vorstand.

Gottesberg. Arbeiter-Radfahrer-Verein „Vorwärts". Montag, den 12. Juni (2. Feiertag): Bezirksfahrt nach Jauer. Abfahrt früh 7 Uhr vom Schützenhause. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Striegau. Gesangverein Vorwärts. Jeden Freitag, Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder.

Bunzlau. Freie Turnerschaft. Jeden Montag und Freitag, Abends 8 Uhr: Turnen in den „Drei Kronen." Anmeldungen werden daselbst entgegengenommen. Der Vorstand

Roßwitz bei Glogau. Donnerstag, den 8. Juni, findet eine Besprechung statt. Näheres durch Zirkular. Das Erscheinen aller Genossen ist Pflicht. A. Raschke, Vertrauensmann.

Cunnersdorf i. Rsg. Oeffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag, Nachmittags 4 Uhr, in der Andreasschenke. Tagesordnung: „Die allgemeine politische Lage", Diskussion. Referent: Redakteur Franz Feldmann-Langenbielau. Entree 10 Pf. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Ohlau. „Freie Turnerschaft". Jeden Dienstag und Freitag, Abends 8 Uhr, Turnstunden im Gasthof „zum grünen Baum" in Baumgarten. Freunde der Turnsache sind stets willkommen. Der Vorstand.

Brieg. Männer-Gesang-Verein „Vorwärts". Jeden Freitag: Uebungsstunde. Der Vorstand.

Kattowitz. Arbeiter-Gesang-Verein. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr: Gesangstunde im Gewerkschaftslokal. Aufnahme neuer Mitglieder.

Posen. Oeffentliche Zimmerer-Versammlung. Donnerstag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Sommer, Hedwigstraße 16. Tagesordnung: Vortrag: „Was für Stellung haben die Zimmerer gegen die eintretende Krisis im Baugewebe einzunehmen?" Bericht über die Baukontrolle. Es ist Pflicht eines jeden Zimmermanns, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Einberufer.

Posen. Gewerkschaftskartell. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Sitzung bei Sommer. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Achtung! Donnerstag, den 8. Juni, abends 8 Uhr im Saale des Hotel „blauer Hirsch", Schuhbrücke 7, Ecke Ohlauerstraße **Dreher!**

Grosse öffentliche Versammlung

für alle in Breslau beschäftigten Eisen-, Metall- und Revolverdreher.

1479 **Tagesordnung:** 1. Bericht der Kommission und Unterbreitung eines ausgearbeiteten Tarifes.
2. Diskussion und Beschlußfassung über die weiter zu unternehmenden Schritte.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Breslau.

Am 1. Juni cr. (Himmelfahrtstag) verstarb infolge Ertrinkens beim Baden in der unteren Oder unser Kollege, der Tiegeldrucker

Hermann Schulz 1476

im 29. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken wird ihm immer bewahren

Die Zahlstelle Breslau des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Beerdigung: Mittwoch, den 7. Juni, nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des Erlöserfriedhofes in Oswitz.

Die ausgestoßene Beleidigung, die ich gegen den Bauarbeiter Herrn **Kolaschowitz** getan habe, nehme ich zurück. 1474
Walter, Werkmeister, Breslau.

Gebr. Eisschränk., verschied. Größen billig zu verkauf. 147[illegible]
Gartenstr. 24, im Laden.

Eckstein's „Tivoli"
10 St. 20 Pf.,
Eckstein's „Odeon"
10 St. 10 Pf.,
vorzügliche Zigaretten-Marken, jedem Raucher zu empfehlen, zu haben 1192
in den Zigarren-Geschäften.

Schuhgeschäft 1475
umstandshalb. billig zu verkauf. Off. u. **P. A. 133** Exped. d. Ztg.

Gebr. Möbel, ganze Einrichtungen kauft Garten-Straße 36, **Wahler.** 1477

2 Sing.-Maschin. f. 18 u. 24 Mark, 1 Post. Taschentücher Dz. 1 Mk., 1 Post. Handtücher Dz. 2,75 u. 3,25 Mk. sowie ein seltener Gelegenheitskauf in Züchen, Inletts und Bettdecken spottbillig bei 1218
Rosenfeld, Neumarkt 1.

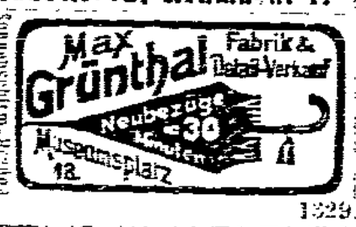

Bettfedern-Reinigung von M. 1,50 an. 1329

Verkauf gebr. bill. Möbel, ganze Stuben-Einrichtungen. Die Möbel sind gut renoviert. **Friedrichstr. 51 a. Luisenpl.**
Weber. 1477

„In freien Stunden".
Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Volksvorstellung

des sozialdemokratischen Vereins in Breslau.
Dienstag, den 13. Juni, abends 8 Uhr
im Sommer-Theater
(Liebichs Etablissement)

Die Kreuzelschreiber

Bauern-Komödie von Anzengruber.

Preise der Plätze:

Loge 75 Pf., Sperrsitz 60 Pf., Mittelparkett 50 Pf., Seitenparkett 40 Pf., Logengang 50 Pf., Mittelbalkon 40 Pf., Seitenbalkon 25 Pf. — Billets sind heute abend von 7—8½ Uhr im „Gewerkschaftshause" und morgen in der Expedition der „Volkswacht" zu haben.

Friedrich Lindner,
Neuheiten-Vertrieb 1383
Breslau XIII, Augustastr. 33.
Prämiiert Paris 1905.
Spezialität: Türsicherung
Schutz gegen Diebe.
Preis 1,25 Mk. inkl. Anbringen.

„Der wahre Jakob".

Sozialdemokratisches Witzblatt.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Nähmaschinen

für Hausbedarf und Gewerbe,
bestes Fabrikat, **5 Jahre Garantie**, staunend billige Preise, Teilzahlung gestattet 1473
Richard Kühn, Breslau,
Tauentzienstr. 53.
Annahme von Reparaturen.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren,

Teppiche, Gardinen, Portièren, Steppdecken 2c.

Herren- u. Damen-Garderobe
vom Lager und nach Maß
auf bequeme, geringe 1472
Abzahlung!

H. Koch, Breslau, Klosterstraße 14.
Aeltestes Breslauer Waren-Kredit-Haus.

Nach auswärts sende auf Wunsch Zeichnungen 2c. oder meinen Reisenden.